

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2013
der
Gemeinde Beselich

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	10
4.1.3	Rechenschaftsbericht	11
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	12
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	12
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	17
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept.....	18
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	19
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	19
4.2.6	Sonstiges	22
4.3	Schwerpunktprüfung Anlagevermögen mit Sonderposten.....	23
4.3.1	Abgrenzung zwischen gemeindeeigenen und durch Dritte errichteten Anlagegütern (Kontenkreis 03/04)	24
4.3.2	Abgrenzung zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und Erhaltungsaufwendungen	26
4.3.3	Abschreibungsbeginn und Abschreibungslauf von aktivierten Anlagegütern.....	27
4.3.4	Auflösung von empfangenen Investitionszuwendungen	29
4.3.5	Grundstücksverkäufe im Jahr 2013	30
4.4	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	31
4.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	31
4.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	32
4.4.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	32
4.4.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	32
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	32
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	34

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Beselich** die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

- Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland haben sich im Jahr 2013 als stabil erwiesen.

Ergebnisentwicklung:

- Das Geschäftsjahr 2013 wurde mit einem Fehlbetrag von 218.554,04 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 343.548,07 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresfehlbetrag von 562.102,11 € auf das außerordentliche Ergebnis. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis ist zurückzuführen auf zwei Grundstücksverkäufe unter Buchwert in Höhe von insgesamt 943.588 € im Investzentrum B49.

Vermögensentwicklung:

- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2013 um 331.748,59 auf 60.927.484,58 € verringert.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 88,89 % im Vergleich zu 90,7 % zum Vorjahresstichtag.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2013 rund 65,42 % im Vergleich zu 62,86 % zum Vorjahresstichtag.
- Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 95,04 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

Finanzentwicklung:

- Der Finanzhaushalt schließt im Haushaltsjahr 2013 mit einer Finanzmittelzunahme von 616.286,38 € statt eines geplanten Finanzmittelverbrauchs von 1.580.142 € ab, Kassenkredite wurden in 2013 nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2013 wurden keine langfristigen Darlehen aufgenommen, obwohl im Haushaltsplan eine Darlehensaufnahme von 700.000 € veranschlagt war.
- Die Gemeinde war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision

durch die Gemeinde Beselich

folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demographische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49
- stabile finanzielle Lage der Gemeinde (Finanzmittelbestand zu 31. Dezember 2013: 4.803.063,48 €)

Risiken:

- Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land an die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)
- Kostenrisiken im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Gesetzesregelungen, die eine vollständige Gebührenumlage einschränken
- Verschärfung von Grenzwerten im Bereich der Abwasserentsorgung
- veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2013 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013, die sich aus der zu **Beginn** der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.1 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte; delta -1.699.599,86 €
- Bilanzposition 1.2.2 – Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken; delta -241.251,44 €
- Bilanzposition 1.2.3 – Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen; delta 236.476,10 €

- Bilanzposition 1.2.6 – Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau; delta 213.314,05 €
- Bilanzposition 2.3.2 – Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben; delta 229.573,85 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel; delta 616.078,20 €

II. Passiva

- Bilanzposition 2.1.1 – Zuweisungen vom öffentlichen Bereich; delta -477.391,80 €
- Bilanzposition 2.1.3 – Investitionsbeiträge; delta 711.780,68 €
- Bilanzposition 3.2 – Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen; delta -1.803.893,96 €
- Bilanzposition 3.5 – Sonstige Rückstellungen; delta 235.317,20 €
- Bilanzposition 4.2.1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; delta -296.864,80 €
- Bilanzposition 4.3 – Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben; delta 236.407,99 €

Des Weiteren wurden stichprobenartige Belegprüfungen auch hinsichtlich der Beachtung der korrekten Periodenabgrenzung in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der zu Beginn der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen:

I. Erträge:

- Sachkonto 5003000 – Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden u. Räumen in Höhe von (i. H. v.) 101.611,68 €
- Sachkonto 5005100 – Erlöse aus sonst. Nutzung von Vermögen Recht Deponie i. H. v. 1.459.444,09 €
- Sachkonto 5110000 – öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren i. H. v. 65.489,70 €
- Sachkonto 5110006 – Grabnutzung PRAP-Auflösung i. H. v. 655 €
- Sachkonto 5309100 – Konzessionsabgaben i. H. v. 160.054,77 €
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.716.166 €
- Sachkonto 5477000 – Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz i. H. v. 161.995,80 €
- Sachkonto 5483000 – Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dgl. i. H. v. 43.338,76 €
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 2.039.381,64 €
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 69.767,05 €
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 69.073,18 €

- Sachkonto 5912000 – Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 € i. H. v. 7.250 €
- Sachkonto 59990000 – sonstige außerordentliche Erträge i. H. v. 68.288,41 €

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6065000 – Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä. i. H. v. 48.909,30 €
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 1.143.164,04 €
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen i. H. v. 227.068,87 €
- Sachkonto 6401000 – AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich i. H. v. 231.673,22 €
- Sachkonto 6450100 – Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte i. H. v. 157.792,26 €
- Sachkonto 6470000 – Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich i. H. v. 92.617,54 €
- Sachkonto 6771098 – Rückstellung Jahresabschlusserstellung i. H. v. 61.764,94 €
- Sachkonto 6779000 – Aufwendungen für andere Beratungsleistungen i. H. v. 63.814,99 €
- Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 577.744,34 €
- Sachkonto 7354100 – Kreisumlage i. H. v. 1.873.690 €
- Sachkonto 7354200 – Schulumlage i. H. v. 948.965 €
- Sachkonto 7710100 – Zinsdienstumlage i. H. v. 15.691,08 €
- Sachkonto 7941000 – Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 945.562,24 €
- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 31.460,03 €

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzverwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgendem Schwerpunkt des Prüfprogramms geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Prüfung Anlagevermögen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) einschließlich der damit verknüpften Sonderposten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 9. April und 12. November 2013
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 vom 1. Juli 2016
- Bericht über die Nachprüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Gemeinde Beselich vom 16. März 2020
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2013
- 161. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: „Größere Gemeinden“ vom 14. Februar 2013

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 1. Juli 2016 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2012 nebst Anhang der Gemeinde.

Der Prüfungsumfang wurde aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie verringert. Zumindest Teile der Prüfschritte konnten nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Die Vor-Ort-Prüfung wurde aufgrund der Kontaktbeschränkungen auf ein Mindestmaß reduziert. Die von der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Die im Abschlussjahr 2013 neu hinzugekommenen Sachverhalte haben in der Buchhaltungssystematik in Teilen zu wesentlichen Änderungen geführt. In diesem Zusammenhang wird auf die näheren Erläuterungen unter Punkt 4.1 „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ des Prüfberichtes verwiesen.

Die Revision ist deshalb der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung trotz der Einschränkungen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 27. Januar 2021 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 19. Februar 2021 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2013 übersandt. Ein Abschlussgespräch hat am 4. März 2021 stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2013 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben. Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei die ursprünglich im Sachanlagevermögen bilanzierten Straßenbeleuchtungsanlagen im Zusammenhang mit dem nicht bilanzierten Kapitalstock der Süwag Energie AG zu nennen.

Die Korrekturbuchungen führten dazu, dass sich die Bilanzsumme von 60.694.250,10 € um 233.234,48 € auf 60.927.484,58 € erhöht hat. In der Ergebnisrechnung verringerte sich das negativ ausgewiesene Jahresergebnis von 614.319,85 € um 395.765,81 € auf 218.554,04 €. Der ordentliche Jahresüberschuss erhöhte sich um 143.237,39 € auf 343.548,07 €, der Jahresverlust im außerordentlichen Ergebnis verringerte sich um 252.528,42 € auf ein Defizit i. H. v. 562.102,11 €.

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2013 wurde der ordentliche Jahresüberschuss 2013 der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt sowie der außerordentliche Jahresverlust 2013 mit den Überschüssen aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 16. März 2020 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Gemeindevorstand am 4. Juli 2016 aufgestellt und der Revision erstmalig im August 2017 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2013 wurde in dieser Form von der Revision mit Schreiben vom 7. September 2017 als nicht prüffähig zurückgewiesen. Nach einer grundlegenden Überarbeitung der Buchhaltung im Zeitraum 2018 bis 2020 durch die Gemeinde Beselich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten EDV- Dienstleister wurde im Rahmen einer Vorprüfung

der Revision im März 2020 die Prüffähigkeit der vorgelegten Unterlagen festgestellt. Durch die grundlegende Überarbeitung kam es zu Abweichungen der Werte des ursprünglich vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 mit den Werten zum 1. Januar 2013, die die Basis des Jahresabschlusses 2013 darstellen. Die Gründe für die wesentlichsten Differenzen werden im Anhang zum Jahresabschluss 2013 unter Punkt 2. „Vorjahresabschluss“ auf den Seiten 4ff. dargestellt. Weitere Erläuterungen und Hintergründe hierzu finden sich in den Prüfberichten der Revision zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 und dem Bericht zur Nachprüfung der überarbeiteten Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 vom 16. März 2020.

Die Unterlagen des auf Basis der überarbeiteten Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 aufgestellten Jahresabschlusses 2013 wurden der Revision im September 2020 vorgelegt.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen

Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 2 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2013 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die ergänzende Ausführungen zum Jahresabschluss 2013 nötig gemacht hätten.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Systemprüfung „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ gliedert sich in sechs Prüffelder:

- (1) Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung
- (2) Investitions- und Liquiditätskredite
- (3) Haushaltssicherungskonzept
- (4) Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung
- (5) Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- (6) Sonstiges

4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2013	Differenz
1 Innere Verwaltung	-1.457.915,22 €	-1.637.424,34 €	-179.509,12 €
2 Sicherheit und Ordnung	-118.919,31 €	-132.699,52 €	-13.780,21 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-19.675,93 €	-27.669,85 €	-7.993,92 €
5 Soziale Leistungen	-40.297,78 €	-66.807,73 €	-26.509,95 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-776.363,11 €	-777.537,78 €	-1.174,67 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-53.790,91 €	-72.825,24 €	-19.034,33 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-56.183,43 €	-58.291,54 €	-2.108,11 €
10 Bauen und Wohnen	-2.796,54 €	-3.356,91 €	-560,37 €
11 Ver- und Entsorgung	216.814,88 €	44.438,04 €	-172.376,84 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-477.137,41 €	-306.865,84 €	170.271,57 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-79.387,47 €	-27.535,19 €	51.852,28 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	1.046.978,52 €	1.114.630,04 €	67.651,52 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.894.043,81 €	2.295.493,93 €	401.450,12 €
Summe	75.370,10 €	343.548,07 €	268.177,97 €
Gesamtergebnisrechnung	75.370,10 €	343.548,07 €	268.177,97 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine an dieser Stelle korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die gegebenenfalls (ggf.) ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Prüfungsfeststellung 2:

Da im Jahr 2013 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2013 sowie auch keine übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Ergebnishaushalt vorgenommen wurden, hätte lediglich die im Jahr 2013 beschlossene überplanmäßige Mehraufwendung gem. § 100 HGO im Ergebnishaushalt i. H. v. 500 € den ursprünglich in der Haushaltssatzung 2013 geplanten ordentlichen Jahresüberschuss entsprechend verändern müssen. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz hat sich gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Haushaltsansatz nicht verändert. Somit bleiben beschlossene Mehraufwendungen bis Ende 2020 beim fortgeschriebenen Haushaltsansatz unberücksichtigt.

Diese grundsätzliche Problematik wurde mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Beselich dahingehend besprochen, dass eine systembedingte Umstellung und entsprechende Bedienung und Berücksichtigung ab 2021 erfolgen muss.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Jahresabschluss schloss somit im ordentlichen Ergebnis mit insgesamt 268.177,97 € besser ab als geplant. Ursächlich für das bessere Ergebnis waren im Wesentlichen Mehrerträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte durch höhere Erlöse aus Pachtzinsen bezüglich der Kreisabfalldeponie. Grundsätzlich wurde im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2013	Differenz
1 Innere Verwaltung	-199.891,11 €	-29.423,23 €	-170.467,88 €
2 Sicherheit und Ordnung	-477.108,37 €	-131.002,20 €	-346.106,17 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Soziale Leistungen	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-20.000,00 €	-60.123,92 €	40.123,92 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-430.662,49 €	-199.327,28 €	-231.335,21 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-1.875.408,68 €	-894.355,57 €	-981.053,11 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.409.363,11 €	-523.282,29 €	-886.080,82 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-542.450,87 €	-95.338,07 €	-447.112,80 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.014.599,99 €	-127.158,89 €	-887.441,10 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	-5.879.484,62 €	-2.060.011,45 €	-3.819.473,17 €
Gesamtfinanzrechnung	-5.879.484,62 €	-2.060.011,45 €	-3.819.473,17 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem NSK (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung 2013 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.832.100,00 € beschlossen.

Da im Jahr 2013 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2013 vorgenommen wurden, hätten sowohl die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 2.324.384,62 € als auch die im Jahr 2013 beschlossenen über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen gem. § 100 HGO i. H. v. 576.460,59 € im Finanzhaushalt die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2013 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändern müssen.

Die im Jahr 2013 beschlossenen Mehrauszahlungen im investiven Bereich wurden im fortgeschriebenen Ansatz nicht berücksichtigt. Darüber hinaus führten fehlerhafte Überführungen aus der Vermögens- und Ergebnisrechnung in die Finanzrechnung

zu einer Verringerung des ursprünglichen Haushaltsansatzes 2013 um 277.000 €. Diese grundsätzlichen Problematiken wurden mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Beselich dahingehend besprochen, dass eine systembedingte Umstellung und entsprechende Bedienung und Berücksichtigung, ggf. nach Klärung mit dem Softwareanbieter ekom21, ab 2021 erfolgen muss.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Prüfungsfeststellung:

§ 27 Abs. 1 GemHVO wurde beachtet.

In das Haushaltsjahr 2014 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2013 Haushaltsauszahlungsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 2.747.664,96 € übertragen.

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine bestimmte Anzahl der zu erstellenden Berichte ist nicht vorgeschrieben. Die Anzahl ist abhängig von den örtlichen Entwicklungen und steht daher im Ermessen jeder Gemeinde. Ergänzend weisen jedoch die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 unter Ziffer 2 zu § 28 GemHVO darauf hin, dass der Gemeindevorstand mindestens zweimal im Haushaltsjahr der Gemeindevertretung einen Haushaltsvollzugsbericht vorzulegen hat. Gemäß Ziffer 1 ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Nicht zuletzt verpflichtet die in § 14 GemHVO geforderte Verwaltungssteuerung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit § 28 GemHVO zur Offenlegung ausgewählter Ergebnisse in unterjährigen Auswertungen und Berichten.

Eine Kommune sollte jederzeit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts in der Lage sein, unverzüglich zu berichten, um so rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Gegensteuerung ergreifen zu können.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 26. August und 30. September 2013.

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Beispielsweise hat nach § 98 Abs. 2 Ziff. 3 HGO die Gemeinde im Sinne einer Vorrangprüfung unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2013 mussten bei der Gemeinde Beselich Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt i. H. v. 576.460,59 € sowie Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt i. H. v. 500 € beschlossen werden, die zu über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen geführt haben.

Betrachtet man zunächst die gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit innerhalb der Finanzrechnung 2013 in einer Größenordnung von 10.113.015,41 €, davon allein maßgeblich aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.060.011,45 €, so kann bei den genehmigten Mehrauszahlungen i. H. v. insg. 576.460,59 € (**5,7 %**) noch von Auszahlungen in nicht erheblichem Umfang ausgegangen werden.

Ebenso stellt die überplanmäßige Mehraufwendung i. H. v. 500 € im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen von mehr als 9.572.028,42 € (**0,01 %**) keine wesentliche Größe dar, die gem. § 98 Abs. 2 Ziff. 3 HGO zum Erlass einer Nachtragssatzung hätten führen müssen.

Im Übrigen waren auch die weiteren in § 98 Abs. 2 HGO angeführten Merkmale für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht gegeben.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Prüfungsfeststellung:

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2013 eine überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 500 € beschlossen. Weiterhin wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 576.460,59 € beschlossen.

In allen Fällen lagen die vorgenannten gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen vor.

4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

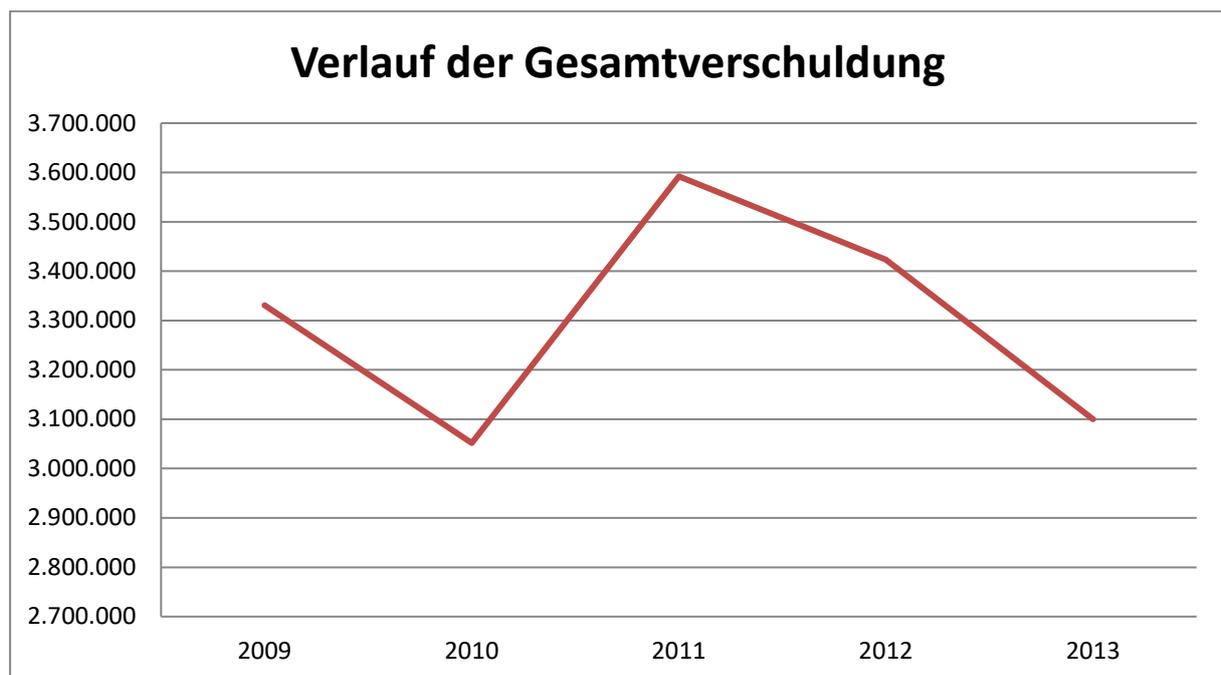
Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung i. H. v. 700.000 € beschlossen. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Kreditaufnahmen aus dem Hess. Investitionsfonds.

Prüfungsfeststellung:

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Dies ist auch aus Zeile 31 der Finanzrechnung ersichtlich. Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr standen keine zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2013 stand somit die komplette Kreditermächtigung für Investitionskredite des Haushaltsjahres 2013 i. H. v. 700.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag wurde in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.



Die Gesamtverschuldung hat sich im Berichtsjahr reduziert. Bei 5.557 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.541 Einwohner) und einer Gesamtverschuldung von 3.100.038,70 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 557,86 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 617,87 € um 60,01 € verringert hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises (mit Ausnahme der Stadt Limburg) hat die Gemeinde Beselich mit 5,09 % die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt aller anderen Kommunen des Landkreises (mit Ausnahme der Stadt Limburg) liegt bei 26,63 %.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Die am 6. März 2013 genehmigte Haushaltssatzung 2013 wurde am 28. März 2013 im Beselicher Wochenspiegel bekannt gemacht. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2013 war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr unverändert i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Gemeinde Beselich hat hierzu mit der Volksbank Schupbach eine Liquiditätskreditlinie in Höhe von 500.000 € vereinbart. Bei Inanspruchnahme beträgt der Zinssatz 6,75 %. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 war der eingeräumte Liquiditätskreditrahmen nicht in Anspruch genommen. Ausweislich aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2013 wurde der Liquiditätskreditrahmen auch unterjährig nicht in Anspruch genommen. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 8. April 2013 mit einem Guthabensaldo von 3.183.663,96 €.

4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 92 Abs. 5 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 75.370 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gem. §92 Abs. 5 HGO aufzustellen.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Haushaltssatzung 2013 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2012 beschlossen, der Aufsichtsbehörde sodann am 20. Dezember 2012 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 6. März 2013 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung erfolgte am 28. März 2013. Die Gemeinde Beselich befand sich deshalb bis einschließlich 28. März 2013 im Status der vorläufigen Haushaltsführung i. S. des § 99 HGO. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Quartals 2013 wurde auf eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen nach § 99 HGO verzichtet.

Prüfungsfeststellung:

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2013 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte, wenn auch nur geringfügig, nicht fristgemäß.

4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen.

Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2013 der Gemeinde Beselich stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2013:	75.370,10 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2013:	75.370,10 €
Ordentliches Ergebnis 2013 nach Prüfung Revision:	343.548,07 €

Das Haushaltsjahr 2013 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Fehlbetrag von 218.554,04 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 343.548,07 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 562.102,11 € zusammen. Diese außerordentlichen Verluste resultieren im Wesentlichen aus Buchverlusten

aus dem Abgang von Grundstücken im Investzentrum B49. Ohne diese Buchverluste aus dem Verkauf der Gewerbegrundstücke Weilburger Coatings GmbH und Firma Görner GmbH wäre das Jahresergebnis um den Betrag von 943.588 € besser ausgefallen und hätte damit einen deutlichen Jahresüberschuss ausgewiesen (siehe hierzu auch die Darstellung unter Punkt 4.3.5 dieses Berichts).

Prüfungsfeststellung:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltssatzung 2013 von 75.370,10 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich gegenüber der Planung um 268.177,97 € verbessert.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus ergibt sich u. a. die Verpflichtung, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2013 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
Summe	2.267.003,33 €

Prüfungsfeststellung 1:

Die seit dem Jahr 2009 stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Hieraus resultierend kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als gesichert angesehen werden.

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis

wider. Wird der doppelte Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. als gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Finanzrechnung 2013 weist einen positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 819.603,85 € aus. Die ordentliche Kredittilgung betrug laut Position 32 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ insgesamt 309.376,80 €. Somit konnten die Kredittilgungen aus dem im Jahr 2013 erzielten positiven Ergebnis aus dem Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
Summe	612.522,33 €

Prüfungsfeststellung 2:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 nur unwesentlich auf aktuell eine Quote von 1,05 % verändert, die sich im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet.

Der Durchschnitt aller anderen Kommunen des Landkreises liegt bei 3,87 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind bis 2013 auf einem nahezu unveränderten, sehr niedrigen Niveau geblieben.

Fazit:

Auf Grundlage der oben genannten Entwicklungen ist festzustellen, dass aus Sicht der Revision die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als sichergestellt angesehen werden kann.

4.2.6 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2013

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2013 hätte bis spätestens 30. April 2014 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 4. Juli 2016 durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision im September 2020 vorgelegt, da die erstmals im August/September 2017 vorgelegten Unterlagen als nicht prüffähig zurückgewiesen werden mussten.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2012 bis zum 31. Dezember 2014 beschließen müssen. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wurde am 20. Februar 2017 vorgenommen und zugleich dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Rechnungsjahr 2012 erteilt.

Die vorgeschriebene Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde nicht eingehalten.

4.3 Schwerpunktprüfung Anlagevermögen mit Sonderposten

Die Prüfung des Anlagevermögens (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) bezieht sich auf die Verbuchung hinsichtlich Art und Umfang wesentlicher Vorgänge des Jahres 2013 in der Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung einschließlich der damit im Sachzusammenhang stehenden Sonderposten (Investitionszuschüsse bzw. Zuweisungen).

Das Anlagevermögen besteht insgesamt aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Gegenstand dieser Schwerpunktprüfung sind die Immateriellen Vermögensgegenstände (hier 940.645,54 € nach Prüfung) und das Sachanlagevermögen.

Aufgrund der langfristigen Aufgabenorientierung kommunaler Körperschaften stellt das Sachanlagevermögen den weitaus größten Vermögensgegenstand einer Kommune dar. Im Fall der Gemeinde Beselich sind dies 52.642.350,82 € (nach Prüfung) bei einer Bilanzsumme von 60.927.484,58 €. Im Jahresabschluss 2013 sind dies daher 86,40 % des Gesamtvermögens. Aus diesem Grund stellt die Prüfung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen, der Werthaltigkeit und der vorschriftsgerechten Bilanzierung einen erheblichen Teil der Prüfung eines jeden Jahresabschlusses dar. In das Anlagevermögen werden werthaltige Vermögensgegenstände aufgenommen, deren wirtschaftliches Eigentum der Kommune zugeordnet werden kann.

Die regelmäßige Überprüfung der im Anlagevermögen bilanzierten Gegenstände hinsichtlich Werthaltigkeit und Vorhandensein stellt eine der grundlegenden Arbeiten bei der Erstellung eines jeden Jahresabschlusses dar.

Aufgrund der umfangreichen Überarbeitung im Bereich des Sachanlagevermögens und der bereits vorstehend thematisierten Bedeutung der Sachanlagen für die gemeindliche Vermögenslage wurde die Darstellung in der Anlagenbuchhaltung im Jahresabschluss 2013 einer grundlegenden und detaillierten Prüfung unterzogen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der Darstellungen des Sachanlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung korrekt erfolgt ist.

Da die Prüfung des Anlagevermögens einen Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 darstellt, ist es notwendig, auch bereits im Laufe der Prüfung korrigierte Prüfungsfeststellungen aufzuführen. Prüfungsfeststellungen werden normalerweise nicht im Prüfbericht thematisiert, wenn die Korrektur bereits im Rahmen der Prüfung erfolgt ist bzw. für die nächste Periode zugesagt wurde.

4.3.1 Abgrenzung zwischen gemeindeeigenen und durch Dritte errichteten Anlagegütern (Kontenkreis 03/04)

Grundsätzlich handelt es sich bei geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde an Dritte (z.B. Privatpersonen oder Vereine) für die Beschaffung bzw. Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gem. § 38 Abs. 4 GemHVO. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Förderung eines Investitionsprojektes (z.B. Bau eines Kunstrasenplatzes, Sporthalle)
2. Eindeutige Bestimmung des Empfängers
3. Inhaltliche Bestimmung der Fördermaßnahme in einem Bescheid
4. Zweckbindung und Rückforderungsanspruch bei nicht erfolgter Realisierung bzw. späteren Nutzungsänderung oder Verkauf

Gem. § 38 Abs. 4 GemHVO sind solche an Dritte von der Gemeinde geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge zur Errichtung bzw. Anschaffung eines langlebigen Anlagegutes als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen. Gleichzeitig sind sie nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Wenn eine durch Dritte durchgeführte Baumaßnahme erst in späteren Jahren fertiggestellt wird, sind die vorgenannten Investitionskostenzuschüsse zunächst als geleistete Investitionskostenzuschüsse an Dritte für noch im Bau befindliche Anlagen auf dem Sachkonto 0401000 (Geleistete Anzahlungen) zu verbuchen. Mit dem Tag der Fertigstellung sind diese dann in den Sachkontenbereich 035 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse umzugliedern und zu aktivieren.

Hierbei wurden im Rahmen der Prüfung nachfolgende Sachverhalte im Anlagebereich festgestellt, die zu buchhalterischen Veränderungen geführt haben:

- 1) Die Anlage mit der Anlagennummer A-00434 „Straßenbeleuchtung Schupbacher Str. EKVO“ (alt AIB-00124) - Zugang in Form einer Umgliederung i. H. v. 26.504,20 € von Skt. 0952222 –AIB Straßenbeleuchtung auf das Sachkonto 0615000 –Straßenbeleuchtung wurde auf korrekte Verbuchung überprüft.

Prüfungsfeststellung:

Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt sich entnehmen, dass in der von der Fa. Süwag gestellten Rechnung vom Dezember 2013 die Ausführungszeit von Juli 2010 bis Dezember 2012 vermerkt ist. Demnach hätte die v. g. Anlage zum 1. Dezember 2012 aktiviert werden müssen und nicht zum 1. Dezember 2013. Dies wiederum hat Auswirkungen auf den Abschreibungsaufwand.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Süwag Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlagen ist und nicht, wie ursprünglich in der Anlagenbuchhaltung dargestellt, die Gemeinde Beselich (Stichwort "Kapitalstock Süwag", welcher anteilig in der v. g.

Rechnung vermerkt ist).

Somit kann nur der von der Gemeinde Beselich geleistete Zuschuss (entnommen aus dem Kapitalstock Süwag) im immateriellen Sachanlagevermögen als gegebener Zuschuss verbucht werden. Resultierend hieraus wurden deshalb auf Empfehlung der Revision alle relevanten, noch werthaltigen Straßenbeleuchtungsanlagen vom Sachkonto 0615000 (hier wurden sie als Eigentum der Gemeinde ausgewiesen) in den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände auf das Sachkonto 0357000 als „geleistete Investitionskostenzuschüsse an die Süwag als privates Unternehmen“ umgliedert.

Hierbei wurde auch festgestellt, dass der im Eigentum der Gemeinde Beselich stehende (aber von der Süwag verwaltete) Kapitalstock Süwag mit einem Guthaben in Höhe von 221.911,65 € zum 31. Dezember 2013 nicht in der Bilanz der Gemeinde Beselich erfasst war. Deshalb waren die Zahlungen aus dem Kapitalstock Süwag für Investitionen in die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Beselich bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Bereich Sonderposten, Sachkonto 3617000, als „Zuschüsse von der Süwag“ mit einer Laufzeit von 20 Jahren erfasst worden.

Aus vorgenannten Gründen wurde auf Grundlage einer schriftlichen Buchungsempfehlung der Revision die erstmalige Erfassung des Kapitalstocks auf ein Sachkonto 2694000 in den Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände vorgenommen.

Da der Kapitalstock aufgrund eines bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz hätte bilanziert werden müssen, die nachträgliche Bilanzierung gegen die Nettoposition gem. § 108 V HGO nur bis zum 31. Dezember 2012 möglich war, erfolgte die Bilanzierung des Kapitalstocks innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände auf dem Sachkonto 2690002 gegen das Sachkonto 5990000 als sonstiger außerordentlicher (ao) Ertrag.

Ebenfalls gegen ao Ertrag wurden die noch werthaltigen erfassten Sopo-Anlagen bei Sachkonto 3617000 ausgebucht. Diese waren, wie vorgenannt dargestellt, bei der Erstellung von Beleuchtungsanlagen gebucht worden, da die Zahlung der Rechnung hierfür aus dem Kapitalstock als Zuschuss der Süwag an die Gemeinde Beselich angesehen worden war.

Der „Kapitalstock Süwag“ besteht aus in vergangenen Jahren von der Gemeinde Beselich an die Süwag geleisteten Abschlagszahlungen für die Erhaltung und für Investitionen in die Straßenbeleuchtungsinfrastruktur auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Beselich. Diese Regelung bestand auf Grundlage eines damals gültigen Servicevertrags mit der Süwag.

2) Vertraglich vereinbarte Zuschüsse an die Deutsche Telekom AG im Rahmen der Versorgung mit DSL-Anschlüssen (Breitbandausbau)

In einigen Kommunen, so wie auch in der Gemeinde Beselich, erhält die Deutsche Telekom AG von den jeweiligen Standortkommunen Zuschüsse dafür, dass dieses Unternehmen vor Ort die Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen (DSL) versorgen. Begründet wird dies damit, dass sich die Investition seitens der Versorgungsunternehmen ohne die Zuschüsse der Standortkommunen wirtschaftlich nicht rechnen würde.

Diese Zuschüsse werden im Sachkontenbereich 035.... nach Fertigstellung im Bereich des immateriellen Anlagevermögens als geleisteter Investitionskostenzuschuss mit einer Laufzeit von 33 Jahren zum Zeitpunkt der Fertig-

stellung bzw. Zahlung“ aktiviert und somit in dieser Zeit ertragswirksam aufgelöst.

Vor der Fertigstellung verbleiben diese Zuschüsse im Sachkontenbereich 040.... als geleistete Anzahlungen auf fertigzustellende immaterielle Investitionsgüter.

Prüfungsfeststellung:

Im Rahmen der Prüfung wurde jahresübergreifend festgestellt, dass die an die Deutsche Telekom AG zu leistenden Zuschüsse als Sachanlage mit der Anlagennummer AIB-00115 im Sachkontenbereich 0956000 „AiB Infrastrukturanlagen im Bau“ buchhalterisch erfasst wurden. Die Breitbandanschlüsse waren somit als Eigentum der Gemeinde Beselich im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Tatsächlich standen und stehen die Breitbandanschlüsse jedoch im Eigentum der Deutschen Telekom AG. Aus diesem Grund wurde auf Empfehlung der Revision, die an die Deutsche Telekom AG geleisteten Zuschüsse für die DSL-Breitbandverkabelung i. H. v. 148.880 € vom v. g. Sachanlagenbereich in den immateriellen Anlagebereich auf das Sachkonto 0401000 umgegliedert.

4.3.2 Abgrenzung zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und Erhaltungsaufwendungen

Im § 41 GemHVO sind die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden definiert. Gemäß Absatz 3 zu § 41 GemHVO sind Herstellungskosten die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Nach Hinweis Nr. 7 zu § 41 GemHVO sind bei der Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand unter Umständen die Grundsätze des BMF-Schreibens vom 18. Juli 2003 (BStBl. I S. 386) heranzuziehen.

Instandsetzungs- und Modernisierungsaufwendungen bilden unabhängig von ihrer Höhe Herstellungskosten, wenn sie für eine Erweiterung entstehen.

Eine Erweiterung liegt in folgenden Fällen vor:

- a) Aufstockung oder Anbau
- b) Vergrößerung der nutzbaren Fläche
- c) Vermehrung der Substanz

Weiterhin sind Instandsetzungs- und Modernisierungsaufwendungen als Herstellungskosten zu behandeln, wenn sie zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führen.

In diesem Zusammenhang wurde nachfolgender Sachverhalt im Rahmen der Beleg- und Anlageprüfung festgestellt, der zu buchhalterischer Veränderung geführt hat:

Die Anlage mit der Nr. A-00319 „Friedhofsmauer Schupbach“ wurde mit einem

Zugang i. H. v. 3.902,12 €“ auf dem Sachkonto 0561000 –Grundstückseinrichtungen erfasst. Sie wurde laut Anlagenkarte mit Rechnungsbelegen zum 1. August 2013 (50 Jahre Nutzungsdauer) aktiviert.

Prüfungsfeststellung:

Anhand der vorgelegten Unterlagen wurde an der bestehenden Friedhofs-Bruchsteinmauer am Friedhof Schupbach durch die Fa. Bau Böcher Beselich gem. Rechnungen vom 23. August und 2. September 2013 lediglich an diversen Felsstellen ausgebessert und kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt. Demnach hätte die Bilanzierung und Aktivierung nicht erfolgen dürfen, da es sich bei den Instandsetzungsarbeiten lediglich um Erhaltungsaufwand handelt.

Auf Grundlage eines Buchungsvermerks wurde auf Empfehlung der Revision die vorgenommene Aktivierung mit entsprechender Abschreibungskorrektur storniert und der Gesamtbetrag in den Aufwand innerhalb der Sach- und Dienstleistungen umgegliedert.

4.3.3 Abschreibungsbeginn und Abschreibungslauf von aktivierten Anlagegütern

Nach § 43 Abs.1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Unter Anwendung der Hinweise zu § 43 GemHVO ist unter Ziffer 1 die planmäßige Abschreibung vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Er gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Im Wege einer stichprobenartigen Vor-Ort-Prüfung der wesentlichen Veränderungen in Form von Zugängen, Abgängen und Umgliederungen wurde der Gemeinde Beselich eine Prüfungsliste der relevanten Anlagen aus den verschiedenen Sachkontenbereichen zur Verfügung gestellt und buchungsbelegende Belege angefordert.

Hierbei wurden nachfolgende Sachverhalte im Anlagebereich festgestellt, die zu buchhalterischen Veränderungen geführt haben:

- 1) Anlagennummer A-00423 „Hahlbergstr.“ (alt AIB–00082) - Zugang in Form einer Umgliederung von Skt. 0952000 –AIB Straßen auf Sachkonto 0613000 – Gemeindestraßen i. H. v. 107.804,82 € (Zugang in 2013 liegt hier bei 268,64 €) und zeitgleich verbunden mit Sonderposten (Sopo), erfasst bei Sachkonto 3660100 –Sopo aus Beiträgen als Anlage ZUS-00568 „Straßenbeiträge Hahlbergstr.“ mit einem Zugang i. H. v. 90.903,63 €

Prüfungsfeststellung:

Anhand der vorgelegten Unterlagen wurde laut vorliegendem Abnahmeprotokoll durch die Baufirma Koch in Westerbürg die Leistung vom 2. April 2012 bis zum 9. Oktober 2012 erbracht, wobei es sich um eine vollständige Leistungsabnahme handelte. Diese Leistungen beziehen sich auf die Kanal-, Wasserleitungs-erneuerungs- und Straßenbauarbeiten in der Hahlbergstraße im Ortsteil Niedertiefenbach.

Sowohl der Wasser- als auch der Kanalbereich wurden bereits Ende 2012 aktiviert. Die im Nachgang in 2013 gestellte Rechnung i. H. v. ca. 200 € bezieht sich auf einen kleineren Kanalspülvorgang durch die Fa. Reusch, der allenfalls nachträglich zugeschrieben wird.

Die Straßenanlage hätte somit nicht zum 1. Dezember 2013, sondern schon zum 1. Oktober 2012 aktiviert werden müssen. Zeitgleich hätte auch die damit verknüpfte Sopo-Anlage ZUS-00568 im Sachkonto 3660100 zum 1. Oktober 2012 eingebucht werden müssen.

- 2) Anlagennummer A-00531 „Entnahmeerlaubnis Grundwasser Tiefbrunnen III Obertiefenbach“ - Zugang i. H. v. 6.180 € im Sachkonto 0241000 –Lizenzen Sie wurde laut Anlagenkarte zum 01.12.2013 (30 Jahre Nutzungsdauer) aktiviert.

Prüfungsfeststellung:

Anhand der vorgelegten Unterlagen wurde die Erlaubnis vom Regierungspräsidium Gießen zur Zutageförderung und Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Obertiefenbach III am 17. Januar 2013 für 30 Jahre bis zum 31. Januar 2043 erteilt. Demnach hätte die Aktivierung zehn Monat vorher zum 1. Februar 2013 gem. der Erlaubnis für 30 Jahre bis zum 31. Januar 2043 vorgenommen werden müssen.

Anhand entsprechender Buchungsvermerke wurden in beiden Fällen die notwendigen Änderungen in der Anlagenbuchhaltung noch im Zuge der Prüfung vorgenommen.

Innerhalb weiterer aktivierter Sachanlagen im Gemeingebrauch, vorwiegend im Straßen-, Wasser- und Kanalbereich, wurden im Abgleich mit vorgelegten Abnahmeprotokolle als Nachweis der Fertigstellung geringere Differenzen beim Aktivierungszeitpunkt (Abschreibungsstart-Datum) festgestellt, die unter dem Aspekt der Wesentlichkeit und unter Berücksichtigung des damit verbundenen buchhalterischen Aufwandes nicht korrigiert wurden.

4.3.4 Auflösung von empfangenen Investitionszuwendungen

Investitionszuwendungen werden als Oberbegriff für Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge verstanden.

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde empfangen hat, als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Passivseite auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen (z. B. Investitionspauschale) nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden. Als Investitionszuweisungen bezeichnet man Finanztransfers von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors (z.B. vom Land an eine Kommune). Die Finanztransfers dienen dabei der Investitionsfinanzierung. Investitionszuweisungen sind in der Bilanz des Zuweisungsempfängers auf der Passivseite als Sonderposten zu erfassen.

Grundsätzlich müssen nach Fertigstellung und Aktivierung des Anlagegutes die Sonderposten gem. § 38 Abs. 4, S. 1, 2. Hs. GemHVO analog der Abschreibungs- und Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Gemäß Hinweis Nr. 3 S. 3 zu § 38 Abs. 4 GemHVO muss der Auflösungszeitraum mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Nach Satz 4 beginnt die Auflösung unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag tatsächlich eingegangen ist, d. h. unabhängig vom Zahlungseingang. Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes.

Hierbei wurden nachfolgende Sachverhalte im Bereich der Sonderposten im Rahmen der stichprobenartigen Beleg- und Anlageprüfung festgestellt, die zu buchhalterischen Veränderungen geführt haben:

- 1) Anlagennummer A-00445 „Kanal Friedhofstr.“ (alt AIB-00090) - Zugang in Form einer Umgliederung i. H. v. 182.523,72 € von Sachkonto 0952100 –Anlage im Bau (AiB) Abwasserbeseitigung auf Sachkonto 0656000 – Kanalisation, die zum 1. Dezember 2013 zeitgleich mit der auf dem Sachkonto 3660100 –Investitionsbeiträge erfassten Sopo-Anlage mit der Nr. ZUS-00572 “Kanalhausanschlussbeiträge Friedhofstr.“ mit einem Zugang i. H. v. 35.669,83 € über eine Laufzeit von 40 Jahren abgeschrieben bzw. aufgelöst wird.

Anhand der vorliegenden Anlagenkarte setzt sich der Sopo-Gesamtbetrag aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Im Rahmen der Belegprüfung hat die Gemeinde in zwei Fällen (Beleg-Nr. AR-13-01036 = 9.762,58 € sowie Beleg-Nr. AR-13-01037 = 5.880,41 €) Eigenveranlagungen vorgenommen und dem Sonderposten zugeschrieben.

Bezogen auf das eigene Grundstück hätte die Gemeinde keine Zuschreibung vornehmen dürfen, da bezogen auf das eigene Grundstück eine Beitragspflicht nicht entstanden ist. Da rechtswirksam kein Beitrag erhoben werden konnte, fehlt insoweit, unabhängig von dem nicht vorhandenen Geld-Zahlungsfluss, auch die Voraussetzung für die Passivierung eines Sonderpostens. Der erlassene Verwaltungsakt ist bereits wegen fehlender Außenwirkung unwirksam; die Gemeinde kann mangels spezialgesetzlicher Grundlage sich selbst nicht zur Zahlung eines Beitrags veranlagern. Auf den vorliegenden Sachverhalt ist auch Nr. 3 Satz 4 der Hinweise zu § 49 GemHVO nicht anwendbar, da er nur Fälle betrifft, in welchen die Gemeinde für ein ihr gehörendes Grundstück durch einen Dritten zu einem Beitrag veranlagt wird.

Auf Grundlage eines Buchungsvermerks wurde auf Empfehlung der Revision in den beiden vorgenannten Veranlagungen die vorgenommene Zuschreibung mit entsprechender Abschreibungskorrektur noch während der Prüfung storniert.

- 2) Anpassung des Auflösungsbeginns vom 1. Dezember 2013 auf den 1. Dezember 2009 von unter dem *Sachkonto* 3660100 – Investitionsbeiträgen erfassten Zuschussanlagen ZUS-00505 bis 00510 (von den Firmen Weilburger Coatings und Görner GmbH gezahlte Erschließungsbeiträge für die Gewerbegrundstücke) zeitgleich verknüpft mit der unter dem Sachkonto 0613000 – Gemeinestraßen erfassten Anlage A-00501 "Gottlieb-Daimler"-Afa-Start 1. Dezember 2009 mit 40-jähriger Laufzeit/Nutzungsdauer

4.3.5 Grundstücksverkäufe im Jahr 2013

Im Haushaltsjahr 2013 wurde Grundstücksvermögen in Höhe eines Buchwertes (Wert, mit dem die Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Beselich ausgewiesen waren) von 1.874.416,50 € verkauft. Der größte Wertanteil der Grundstücke ist im Zusammenhang mit dem neu errichteten Investzentrum Beselich an der B49 erfolgt.

Käufer	Anlage Nr.	Verkaufspreis	Wert laut Anlagenbuchhalt.	Ausserordentlicher Ertrag/ außerordentlicher Verlust
Privat	GUB-2T0511	33.000,00 €	600,00 €	32.400,00 €
Privat	GUB-3T0511	11.400,00 €	1.520,00 €	9.880,00 €
Privat	GUB-4T0511	750,00 €	100,00 €	650,00 €
Privat	GUB-1815	2.415,00 €	193,20 €	2.221,80 €
Privat	GUB-0499	4.125,00 €	550,00 €	3.575,00 €
Privat	GUB-T0057	17.500,00 €	350,00 €	17.150,00 €
WeilburgerCoatings GmbH	GUB-1957	800.000,00 €	1.680.588,00 €	-880.588,00 €
Görner GmbH	GUB-1964	63.000,00 €	126.000,00 €	-63.000,00 €
Privat	GUB-0055	66.108,10 €	64.260,00 €	1.848,10 €
Privat	GUB-T0126	1.230,00 €	98,40 €	1.131,60 €
Privat	GUB-T0128	1.965,00 €	156,90 €	1.808,10 €
Summen:		1.001.493,10 €	1.874.416,50 €	-872.923,40 €

Prüfungsfeststellung:

Nach Sichtung der notariellen Kaufverträge und der Buchungen in der Anlagenbuchhaltung und im Jahresabschluss 2013 konnte eine vorschriftsgerechte Abwicklung der Grundstücksgeschäfte festgestellt werden.

Die im Zuge des Verkaufs der Gewerbeflächen erzielten Buchverluste bei den Grundstücksverkäufen sind der Systematik der Darstellung in der Finanzbuchhaltung geschuldet. Die Erschließungskosten der Gewerbebegründstücke in Höhe von ca. 50 % des Kaufpreises (konkret 880.588 € bei der Fa. Weilburger Coatings GmbH und 63.000 € bei Görner GmbH) sind in einem Sonderposten erfasst worden, der über eine Laufzeit von 40 Jahren ertragswirksam in zukünftigen Haushalten aufgelöst wird. Im Jahresabschluss 2013 hat das Fehlen dieses Betrages (943.588 €) jedoch zu dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Fehlbeträgen geführt.

4.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Beselich verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Berechnung der FAG- Rückstellung (Rückstellung für Verpflichtungen aus dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz) wurde geändert. Die Änderung ist auf eine Neufassung der maßgebenden Vorschrift (Gemeindehaushaltsverordnung) zurückzuführen. Einzelheiten hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2013 erläutert. Alle anderen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unverändert angewandt.

4.5.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen,

6. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2013 mit:

- Anhang zum Jahresabschluss mit allen Anlagen gemäß §§ 112 Abs.4 HGO
und 50 Abs.2 GemHVO
- Rechenschaftsbericht
- Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2013

der

Gemeinde Beselich



Inhaltsverzeichnis

- 1. Rechtliche Verhältnisse**
- 2. Steuerliche Verhältnisse**
- 3. Vorjahresabschluss**
- 4. Buchführung**
- 5. Jahresabschluss**
- 6. Anhang**
- 7. Vermögensrechnung (Anlage I)**
- 8. Vermögensrechnung in T-Konten (Anlage II)**
- 9. Ergebnisrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 (Anlage III)**
- 10. Finanzrechnung zum 31.12.2013 (Anlage IV)**
- 11. Anlagenspiegel zum 31.12.2013 (Anlage V)**
- 12. Forderungsspiegel zum 31.12.2013 (Anlage VI)**
- 13. Rückstellungsspiegel zum 31.12.2013 (Anlage VII)**
- 14. Verbindlichkeiten Spiegel zum 31.12.2013 (Anlage VIII)**
- 15. Übertragene Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2013 (Anlage IX)**
- 16. Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Zahlungen zum 31.12.2013 (Anlage X)**
- 17. Erläuterung zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage XI)**

Hauptteil

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 umfasst die Entwicklung des Jahresabschlusses (Vermögensrechnung (im Folgenden Bilanz genannt), Ergebnisrechnung (im folgenden GUV genannt) und Finanzrechnung) gemäß §§ 44ff Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) sowie die Erstellung des Anhangs gemäß § 50 GemHVO i.V.m § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt).

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Gemeinde Beselich
Sitz:	Beselich
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.2013
Vertretung der Gemeinde:	Der Gemeindevorstand vertritt gemäß § 71 HGO die Gemeinde

Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2013 wie folgt besetzt:

- Kai Müller (Bürgermeister bis 23.11.2013)
- Norbert Heil
- Dieter Ludwig
- Dr. Andreas Waibel
- Rüdiger Brühl
- Rudolf Stupinsky
- Josef Hannappel
- Malte Rößler
- Edgar Heinz

Aufgaben des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Aufgaben des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2013 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

3. Vorjahresabschluss

Die Gemeinde hat zum 01.01.2009 eine erstmalige Bewertung ihres Vermögensstaus in Form einer Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften der HGO, Stand 17.10.2005) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik, Stand 02.04.2006) vorgenommen. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Limburg-Weilburg gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO geprüft und unter dem Datum vom 20.12.2013 bestätigt. Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis 31.12.2012 mussten aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Sonderdienstes Revision wegen grundlegend fehlerhafter Einstellungen im Buchhaltungssystem und nicht Berücksichtigung von Anpassung entsprechender Muster grundlegend überarbeitet werden und dies wurde durch die Sonderprüfung der Revision für die Jahre bis zum 31.12.2012 am 09.03.2020 bis 12.03.2020 geprüft und das Ergebnis als Grundlage für zukünftige Jahresabschlüsse testiert.

Die Korrekturen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wurden entsprechend der Prüfungsfeststellungen in den jeweiligen Jahren durchgeführt und fanden von Juli 2018 bis Dezember 2019 statt. Die Korrekturen vollzogen sich in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung und umfassen mehr als 9.000 Einzelbuchungen.

Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Ergebnisrechnung 2013 und der der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zugrundeliegenden Ergebnisrechnung sind zum einen auf eine geänderte Zuordnung zu einer anderen Position in der Ergebnisrechnung, die lediglich händisch im Anhang erfolgte als auch in dem durch die ekom21 durchgeführten Mandantenabgleich begründet.

Die weiteren Änderungen der Ergebnisrechnung resultieren auf durchgeführte Korrekturen aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Jahre 2009 bis 2012. Der größte Teil der Korrekturen erstreckte sich in der Ergebnisrechnung auf die richtige Periodenzuordnung und der richtigen Ermittlung der Einzelwertberichtigungen und Pauschalen Einzelwertberichtigungen.

In der Vermögensrechnung gibt es Abweichungen zwischen der ursprünglichen geprüften Jahresrechnung 2012 und dem Wert zum 01.01.2013. Die Abweichung ist mit dem Sonderdienst Revision entsprechend besprochen worden und begründet sich aus der kompletten Überarbeitung des Anlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten. Dies führte dazu, dass unter verschiedenen Bilanzpositionen Abweichungen entstanden sind, die hauptsächlichen Positionen werden hier aufgeführt und erläutert:

Bilanzposition	Bilanz 01.01.13 neu	Bilanz 31.12.12 alt	Erläuterung der hauptsächlichen Abweichung
gel. Investzuw. und -zuschüsse	610.318,58	284.415,51	Durch die Buchung auf eine Anlage bei den geleisteten Investitionszuweisungen wurden erhöhte Abschreibungen bis 31.12.2012 alt gebucht. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen wurden diese für die Jahre 2009 bis 2012 auf separate Anlagen aktiviert und erhöhen den Anfangswert zum 01.01.2013 um 325.903,07 €.
Grundstücke, grdstgl. Rechte	12.192.793,55	11.984.221,44	Hier macht sich die grundlegende Überarbeitung im Anlagenvermögen der Jahre 2009 bis 2012 bemerkbar. Die Anlagen auf Grund der Überarbeitung haben jetzt die genauen Anlageklasse, Anlagensachbuchungsgruppe und somit auch die richtige Zuordnung zwischen Anlagenspiegel und Vermögensrechnung und eine einheitliche Nutzungsdauer von gleichen Vermögensgegenständen. Position 1.2.1 und 1.2.2 stehen hier in einem Zusammenhang.
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	13.090.952,29	13.330.357,72	Hier macht sich die grundlegende Überarbeitung im Anlagenvermögen der Jahre 2009 bis 2012 bemerkbar. Die Anlagen auf Grund der Überarbeitung haben jetzt die genauen Anlageklasse, Anlagensachbuchungsgruppe und somit auch die richtige Zuordnung zwischen Anlagenspiegel und Vermögensrechnung und eine einheitliche Nutzungsdauer von gleichen Vermögensgegenständen. Position 1.2.1 und 1.2.2 stehen hier in einem Zusammenhang.
gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	539.359,33	851.543,33	Die grundlegende Überarbeitung des Anlagevermögens reduzierte die gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau um 312.184,00€
Wertpapiere des Anlagevermögens	33.821,94	40.795,80	Aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wurden nur die Kaufanteile des KVR-Fonds aktiviert, die Änderungen fanden in den Jahren 2009 bis 2013 statt.

Bilanzposition	Bilanz 01.01.13 neu	Bilanz 31.12.12 alt	Erläuterung der hauptsächlichen Abweichung
Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzan- lagen)	190.000,00	200.000,00	Aufgrund der Prüfungsfeststellung 2012 wurden die Anlagen um 10.000 € reduziert. Die Gemeinde Beselich hat im Jahr 2012 mit den Vereinen TUS Obertiefenbach und VFR Niedertiefenbach einen Vertrag über die Vergabe von zinslosen Darlehen über zusammen 200.000 € zum Bau von Kunstrasenplätzen geschlossen. Grundlage hierfür war ein Beschluss der Gemeindevertretung vom 4. November 2009. Der TUS Obertiefenbach erhielt gemäß Vertrag vom 30. März 2012 ein Darlehen von 110.000 € und der VFR Niedertiefenbach erhielt ein Darlehen von 90.000 €. Die Gemeinde Beselich hat die den Vereinen gegebenen Darlehen bei der WI- Bank gegenfinanziert. Es handelt sich dabei um Anspardarlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B. Die Tilgung des Darlehens durch die Vereine erfolgt analog der Tilgung des Anspardarlehens durch die Gemeinde bei der WI- Bank von jeweils jährlich 5 % der Darlehenssumme. Nach Auszahlung der Darlehenssumme von 200.000 € im Jahr 2012 an die Vereine hat die Gemeinde Beselich diesen Betrag unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen), ungesicherte Ausleihungen Kunstrasen, - Sachkonto 1638000 - ausgewiesen. Der Saldo des Sachkontos 1638000 weist zum 31.Dezember 2012 und bis zum Prüfungszeitpunkt unverändert einen Betrag von 200.000 € aus, obwohl die Vereine jedes Jahr vereinbarungsgemäß insgesamt 10.000 € getilgt haben. Die Gemeinde Beselich tilgt die gegenfinanzierten Darlehen analog, die Saldenbestätigung der WI- Bank weist zum 31. Dezember 2012 für das Darlehen 7500048657 einen Saldo von 190.000 € aus.
F.a.Zuw.,Zusch. Transf.L.,Inv.Zu w.Zusch.Beitr	417.820,97	9.084,75	Die Erhöhung der Position um 408.736,22 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten Kreditorischen Debitoren und entsprechenden Pauschalwertberichtigungen.
Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Ab- gaben	489.874,44	390.511,21	Die Erhöhung der Position um 99.363,23 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten Kreditorischen Debitoren und entsprechenden Pauschalwertberichtigungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.006,76	148.801,61	Die Erhöhung der Position um 125.205,15 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten Kreditorischen Debitoren und entsprechenden Pauschalwertberichtigungen.
Sonstige Vermögensgeg- enstände	95.834,82	33.611,91	Die Erhöhung der Position um 62.222,91 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten Kreditorischen Debitoren und entsprechenden Pauschalwertberichtigungen.
aktive Rechnungsabgr- enzungsposten	244.421,15	254.000,00	Die Minderung um 9.578,85 € resultiert aus der richtigen Ermittlung und Verbuchung des ARAPS Beamtengehälter Januar 2013 und der Anspardarlehen gemäß Prüfungsfeststellungen 2009 bis 2012.
Netto-Position	-36.797.859,86	-36.637.618,86	Zum 31.12.2008 existiert eine Differenz zwischen Aktiva und Passiva in der Vermögensrechnung in Höhe von insgesamt 380.927,99 €. Ebenfalls wurden die in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 direkt auf die Netto-Position gebuchten Beträge storniert bzw. über eine Umkehrbuchung manuell storniert. Somit ergibt sich eine Differenz von -160.241 €.
Rückl.a.Übersc h.d.ordentl. Ergebnisses	-1.707.313,90	-1.316.492,17	Die Abweichung von der Vermögensrechnung 31.12.12 alt weicht um 390.821,73 € vom Wert zum 01.01.2013 ab, dies resultiert hauptsächlich in der Änderungen des Anlagenvermögens und der Zuschüsse und die dadurch niedrigeren Abschreibungen und Zuschussauflösungen sowie in der Beachtung der Periodenzuordnung.
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.585.604,65	-6.534.531,96	Die Erhöhung um 1.051.072,69 € ergibt sich aus der Anpassung des Anlagevermögens und der daraus resultierende Zuordnung und Auflösung der gebildeten Sonderposten.

Bilanzposition	Bilanz 01.01.13 neu	Bilanz 31.12.12 alt	Erläuterung der hauptsächlichen Abweichung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	- 389.953,18	Beim Jahresabschluss 2012 weist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich einen Betrag von 389.953,18 € aus. Der Sonderposten setzt sich aus den Überschüssen der Teilergebnisrechnung Wasserversorgung und der Teilergebnisrechnung Abwasser 2012 zusammen. Der nach Kommunalen Abgabengesetz (KAG) zu berechnende Gebühr ist jedoch nicht kostendeckend und der Sonderposten Gebührenaussgleich somit zu Unrecht gebildet.
Rückst.f.d. Sanierung von Altlasten	- 136.952,00	-	Auf dieser Position werden die Rückstellungen bzgl. der Klärschlammveredungsanlage gebucht. Diese waren bis 2012 nicht erfasst. Die Jährliche Zuführung beläuft sich auf 34.238,00 €.
Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-3.408.604,50	- 85.467,48	Die Erhöhung um 3.323.137,02 € resultiert aus der Verbuchung der Darlehen insbesondere auch des EKVO Programms und steht im Zusammenhang mit der Reduzierung auf der Bilanzposition 4.2.2. Für jedes Darlehen wurden 3 Konten (Bestand, Zugang und Abgang) angelegt und bebucht.
Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-	-4.049.240,30	Im Jahresabschluss 2012 werden bei der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ die im Rahmen des EKVO- Programms aufgenommenen Darlehen inklusive Tilgungsanteil des Landes ausgewiesen. Deshalb wird auch der Sonderposten aus den Zuweisungen des Landes nicht in Höhe des Tilgungsanteils Land ausgewiesen. Die korrekte Verbuchung der Verbindlichkeiten wurde in der Nachprüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 überprüft. Die Position steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten.
Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	- 14.998,90	- 2.369,65	Die Erhöhung der Position um 12.629,25 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten debitorischen Kreditoren.
Verb.a.Zuw.u. Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw., Zusch.	- 350.728,98	- 336.843,32	Die Erhöhung der Position um 13.885,66 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten debitorischen Kreditoren.
Lieferungen und Leistungen	- 374.955,92	- 334.667,98	Die Erhöhung der Position um 40.287,94 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten debitorischen Kreditoren.
Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	- 63.019,63	- 44.232,02	Die Erhöhung der Position um 18.787,61 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten debitorischen Kreditoren.
Sonstige Verbindlichkeiten	- 139.474,35	- 134.287,66	Die Erhöhung der Position um 5.186,69 € ergibt sich aus den nun korrekt abgebildeten debitorischen Kreditoren.
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 246.557,29	- 258.541,21	Der Differenzbetrag von 11.983,92 € resultiert aus den Prüfungsfeststellungen 2009 bis 2012 und enthält die Grabnutzungsgebühren. Ab dem Jahr 2013 werden die Grabnutzungsgebühren über eine neu eingerichtete Anlagengruppe erfasst und entsprehwend der Liegezeit aufgelöst.

Sämtliche Änderungen und Gründe der Änderung sind archiviert.

4. Buchführung

Die Gemeinde ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO verpflichtet, Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen.

Die Buchführung wurde unter Einsatz der Buchhaltungssoftware Microsoft Dynamics NAV 2009 Sp1 in der Version DE Dynamics NAV 6.0 (6.00.32029) erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit dieser Buchhaltungssoftware wurde durch Einzelsystemprüfung der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, unter dem Datum vom 19.12.2008 bestätigt.

5. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der HGO sowie der GEMHVO einschließlich ergänzender Vorschriften beachtet.

Erläuterungen zu den angewendeten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsverfahren sind dem diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Erläuterungen zu entnehmen.

6. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage:

Aufgrund der Änderung der GemHVO werden Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nach dem FAG ab 2013 nur noch dann bilanziert, wenn sich aufgrund ungewöhnlich hoher zu erwartender Steuererträge eine sehr wahrscheinlich höhere Umlageverpflichtung als aus dem arithmetischen Mittel der letzten fünf zurückliegenden Jahre ergeben wird. Die Warngrenze für Erheblichkeit wurde auf 15% festgelegt. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich für 2013 per Saldo keine wesentlich höhere Umlageverpflichtung für die Kreis- und Schulumlage nach dem FAG ergibt als in den Vorjahren und hat daher die zum 1. Januar 2013 bilanzierten Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG vollständig in die Rücklagen umgebucht.

Kapitalstock: Der Kapitalstock Süwag wurde zum 31.12.2013 erstmalig bilanziert. Diese Position wurde zur Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt, da seinerzeit davon ausgegangen wurde, dass die Gemeinde Eigentümerin der Straßenbeleuchtung ist. Aufgrund der Saldenbestätigung der Süwag zum Kapitalstock, für das Jahr 2013, wurde der Kapitalstock erstmalig in Höhe von 221.911,65 € bilanziert. Die Verbuchung erfolgte gegen den außerordentlichen Ertrag.

Aus dem Kapitalstock werden in Abstimmung zwischen der Süwag und der Gemeinde anteilig die Investitionen in die Straßenbeleuchtung, diese werden als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert, beglichen. Die dazugehörigen Beträge der Anlagengüter, die an die Süwag gezahlt wurden, wurden aus der ursprünglichen Position „Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen“ in die Position „immaterielle Vermögensgegenstände“ im Jahresabschluss 2013 umgegliedert.

7. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten:
Zinsen für Fremdkapital wurden nicht zu den Herstellungskosten einbezogen.
8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind:
Haftungsverhältnisse die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind liegen keine vor.
9. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:
Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können liegen außer den gebildeten Rückstellungen keine vor.
10. Abweichung von der linearen Abschreibung:
Die lineare Abschreibung wurde angewandt.

- 11. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern:**
Durch die grundlegende Überarbeitung der Anlagenbuchhaltung werden ab dem 01.01.2009 gebuchte Anlagenzugänge mit einheitlichen Nutzungsdauern angewandt.
- 12. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:**
Fehlanzeige
- 13. Übersicht über fremde Finanzmittel:**
Eine Übersicht ist der Bilanz beigefügt.

Anhang

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Bilanz, der GUV und der Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Erläuterungen sind diesem Bericht als Anlage XI beigefügt.

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bücher der Gemeinde wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eröffnet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO aufgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2013, die diesem Bericht als Anlage I und II beigefügt sind, schließt mit einer Bilanzsumme von

60.927.484,58 €

ab.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich laut Anlage III auf

218.554,04 €.

Anlagen

Vermögensrechnung

Anlage I

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.13..31.12.13

Optionen: Rechnungsjahr: 2013, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Kein, Teil-
/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung
Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Sachkonten
drucken: Ja, Nullwerte unterdrücken: Ja

			Bestand	Ansatz	Bestand	Vergleich
Pos.	Bezeichnung		zum 31.12.12	bis 31.12.13	zum 31.12.13	Ansatz
						Bestand
01	Aktiva					
02	1 Anlagevermögen					
03	- frei -					
04	- frei -					
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte		40.131,45		42.599,77	42.599,77
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse		610.318,58	2.039.859,32	749.165,77	-1.290.693,55
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				148.880,00	148.880,00
09	1.2 Sachanlagevermögen					
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte		12.192.793,55	-575.334,13	10.493.193,69	11.068.527,82
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden		13.090.952,29	2.754.746,03	12.845.826,48	10.091.080,45
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.		28.199.777,74	15.015.420,04	28.280.132,02	13.264.711,98
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z.		87.718,58	65.000,00	103.249,22	38.249,22
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung		191.253,66	1.515.681,67	305.032,01	-1.210.649,66
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau		539.359,33	6.267.860,41	614.917,40	-5.652.943,01
16	1.3 Finanzanlagen					
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
19	1.3.3 Beteiligungen		364.370,81		364.370,81	364.370,81
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. Besteht					
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		33.821,94		33.171,94	33.171,94
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen		190.000,00	2.012.475,47	180.650,00	-1.831.825,47
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					
23	2 Umlaufvermögen					
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		10.000,00		10.000,00	10.000,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren					
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.					
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr		417.820,97		421.803,35	421.803,35
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben		489.874,44	-8.392,00	701.061,79	709.453,79
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		274.006,76		220.638,39	220.638,39
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.					
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		95.834,82		344.815,69	344.815,69
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
33	2.4 Flüssige Mittel		4.186.777,10	-18.601.292,20	4.803.063,48	23.404.355,68
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten					
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten		244.421,15		264.912,77	264.912,77

36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	61.259.233,17	10.486.024,61	60.927.484,58	50.441.459,97
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86		-36.797.859,86	-36.797.859,86
43	1.2 Rücklagen und Stiftungskapital Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.707.313,90		-3.279.690,40	-3.279.690,40
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
46	1.2.3 Sonderrücklagen				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
47	1.2.4 Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.132.174,04	-343.548,07	788.625,97
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-10.000,00	562.102,11	572.102,11
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.585.604,65	-2.051.062,51	-7.211.332,61	-5.160.270,10
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-29.467,37	11.279,45		-11.279,45
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.117.632,91	-1.561.305,97	-6.723.954,56	-5.162.648,59
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührengleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten	-99.994,21	-468.000,33	-88.531,69	379.468,64
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-2.180.072,61	-3.947.659,00	-2.264.757,54	1.682.901,46
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-1.840.176,38		-36.282,42	-36.282,42
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-136.952,00	-100.000,00	-171.190,00	-71.190,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-165.819,71		-255.936,91	-255.936,91
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-3.423.603,40	-1.130.381,92	-3.100.038,70	-1.969.656,78
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				

71C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-3.408.604,50	-575.381,92	-3.099.239,70	-2.523.857,78
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-3.408.604,50	-575.381,92	-3.099.239,70	-2.523.857,78
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern		-555.000,00		555.000,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		-555.000,00		555.000,00
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-14.998,90		-799,00	-799,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-14.998,90		-799,00	-799,00
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute				
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				
75A	4.3 Verbindlichk Liquiditätssicherung				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-350.728,98		-183.459,23	-183.459,23
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-374.955,92		-286.502,58	-286.502,58
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-63.019,63		-299.427,62	-299.427,62
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV				
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.				
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-139.474,35		-144.973,05	-144.973,05
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-246.557,29		-302.101,45	-302.101,45
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-246.557,29		-302.101,45	-302.101,45
83	Summe Passiva	-61.259.233,17	-10.087.850,87	-60.927.484,58	-50.839.633,71

Anlage II

Vermögensrechnung in T-Konten

**(einschließlich Zuführung/Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen und
außerordentlichen Ergebnis)**

Muster 20 zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	42.599,77	40.131,45	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	749.165,77	610.318,58	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.061.136,36	-1.707.313,90
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	148.880,00		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen			1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.493.193,69	12.192.793,55	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.845.826,48	13.090.952,29	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.280.132,02	28.199.777,74	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	103.249,22	87.718,58	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	305.032,01	191.253,66	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	614.917,40	539.359,33	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	33.171,94	33.821,94	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.211.332,61	-7.585.604,65
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	180.650,00	190.000,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		-29.467,37
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	-6.723.954,56	-6.117.632,91
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2	Umlaufvermögen			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	2.4	Sonstige Sonderposten	-88.531,69	-99.994,21
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3	Rückstellungen		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-2.264.757,54	-2.180.072,61
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	421.803,35	417.820,97	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	-36.282,42	-1.840.176,38
				3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
				3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-171.190,00	-136.952,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	701.061,79	489.874,44	3.5	Sonstige Rückstellungen	-255.936,91	-165.819,71
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.638,39	274.006,76	4	Verbindlichkeiten		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	344.815,69	95.834,82		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.100.038,70	-3.423.603,40
2.4	Flüssige Mittel	4.803.063,48	4.186.777,10		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.099.239,70	-3.408.604,50
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	264.912,77	244.421,15		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	-799,00	-14.998,90
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-183.459,23	-350.728,98
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-286.502,58	-374.955,92
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-299.427,62	-63.019,63
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-144.973,05	-139.474,35
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	-302.101,45	-246.557,29
	Summe Aktiva	60.927.484,58	61.259.233,17		Summe Passiva	-60.927.484,58	-61.259.233,17

Der Gemeindevorstand

11.02.21 

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage III
Ergebnisrechnung

Anlage III

Beselich
Gemeinde Beselich

Seite 19 von 1 MSCHNE26
Markus Schneider
10.02.2021 16:41

Ergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Filter Planungsphasenfilter: ..133

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2012	2013	2013	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.771.919,23	339.212,00	1.889.181,92	1.549.969,92
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.431.987,62	1.452.894,60	1.425.334,14	-27.560,46
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.064,13	176.745,00	136.920,77	-39.824,23
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	2.844.798,83	3.297.995,00	3.243.679,48	-54.315,52
06	6 Erträge aus Transferleistungen	150.568,03	153.584,00	169.713,82	16.129,82
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.836.067,88	1.928.870,00	1.915.527,02	-13.342,98
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	887.805,89	648.755,72	1.041.451,99	392.696,27
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	117.273,63	1.505.450,00	18.434,76	-1.487.015,24
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1-9)	9.138.485,24	9.503.506,32	9.840.243,90	336.737,58
11	11 Personalaufwendungen	-1.650.588,93	-1.755.475,00	-1.738.438,44	17.036,56
12	12 Versorgungsaufwendungen	-122.552,15	-155.553,00	-266.490,26	-110.937,26
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.406.694,55	-1.520.678,00	-1.590.817,20	-70.139,20
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	-1.803.779,41	-1.551.455,03	-1.649.556,58	-98.101,55
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüs.bes. Finanzaufw	-745.896,92	-696.707,00	-809.330,26	-112.623,26
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-3.058.489,83	-3.422.743,19	-3.353.064,13	69.679,06
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.875,07	-284.154,00	-21.626,68	262.527,32
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	-8.826.876,86	-9.386.765,22	-9.429.323,55	-42.558,33
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	311.608,38	116.741,10	410.920,35	294.179,25
21	21 Finanzerträge	54.602,91	63.377,00	32.577,53	-30.799,47
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-123.239,48	-104.748,00	-99.949,81	4.798,19
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-68.636,57	-41.371,00	-67.372,28	-26.001,28
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	9.193.088,15	9.566.883,32	9.872.821,43	305.938,11
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	8.950.116,34	9.491.513,22	9.529.273,36	37.760,14
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-242.971,81	-75.370,10	-343.548,07	-268.177,97
25	27 Außerordentliche Erträge	73.076,67	10.000,00	407.186,85	397.186,85
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	-224.129,18	0,00	-969.288,96	-969.288,96
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-151.052,51	10.000,00	-562.102,11	-572.102,11
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	91.919,30	85.370,10	-218.554,04	-303.924,14
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	520.822,98	0,00	560.049,55	560.049,55
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-520.822,98	0,00	-560.049,55	-560.049,55
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	91.919,30	85.370,10	-218.554,04	-303.924,14
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage IV

Finanzrechnung

Muster 16

Zu § 47 Abs. 2

Anlage IV Finanzrechnung Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich
		2012	Ansatz 2013	2013	Fortgeschr. Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	507.298,25	-51.864,73	826.307,68	878.172,41
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.430.276,90	-116.755,63	1.538.395,71	1.655.151,34
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	116.745,01	55.281,86	133.131,97	77.850,11
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	2.897.949,97	76.858,00	3.071.251,97	2.994.393,97
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	148.619,99	16.317,23	161.995,80	145.678,57
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.818.747,18	726.256,42	2.058.875,10	1.332.618,68
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69.159,21	349,99	25.612,92	25.262,93
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.305.226,39	15.859,84	1.057.036,66	1.041.176,82
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	8.294.022,90	722.302,98	8.872.607,81	8.150.304,83
10	10 Personalauszahlungen	-1.696.852,68	-93.224,83	-1.748.277,33	-1.655.052,50
11	11 Versorgungsauszahlungen	-133.174,15	-35.041,83	-157.792,26	-122.750,43
12	12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.324.515,29	-309.022,60	-1.679.760,16	-1.370.737,56
13	13.Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-407.362,14	-27.140,00	-949.921,08	-922.781,08
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.022.382,05	-475.146,19	-3.365.493,38	-2.890.347,19
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-145.152,45	-1.389,65	-101.683,71	-100.294,06
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-171.458,80	-270.916,93	-50.076,04	220.840,89
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.900.897,56	-1.211.882,03	-8.053.003,96	-6.841.121,93
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	393.125,34	-489.579,05	819.603,85	1.309.182,90
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	283.331,99	-228.767,40	1.089.092,66	1.317.860,06
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	456.074,63	10.602,67	1.061.554,35	1.050.951,68
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	4.500,00	-352.000,00	4.500,00	356.500,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	743.906,62	-570.164,73	2.155.147,01	2.725.311,74
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-182.609,30	-3.744.159,54	-194.731,15	3.549.428,39
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.169.312,43	-1.438.191,17	-1.668.583,59	-230.392,42
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-267.397,87	-974.133,91	-196.696,71	777.437,20
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-204.827,32	277.000,00		-277.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.824.146,92	-5.879.484,62	-2.060.011,45	3.819.473,17
28A	(Nr. 24-27)				
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-1.080.240,30	-6.449.649,35	95.135,56	6.544.784,91
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)				
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-687.114,96	-6.939.228,40	914.739,41	7.853.967,81

		Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Fortgeschr.Ansatz
Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2013	Ergebnis
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl	200.000,00	700.000,00		-700.000,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-332.589,81	65.353,00	-309.376,80	-374.729,80
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-132.589,81	765.353,00	-309.376,80	-1.074.729,80
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-819.704,77	-6.173.875,40	605.362,61	6.779.238,01
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu				
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-819.704,77	-6.173.875,40	605.362,61	6.779.238,01
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-819.704,77	-6.173.875,40	605.362,61	6.779.238,01
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	15.551,65		21.403,84	21.403,84
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-2.204,28		-10.480,07	-10.480,07
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	13.347,37		10.923,77	10.923,77
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	4.993.134,50	-14.524.216,27	4.186.777,10	18.710.993,37
36A	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. HHJ	4.993.134,50	-14.524.216,27	4.186.777,10	18.710.993,37
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-806.357,40	-6.173.875,40	616.286,38	6.790.161,78
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	4.186.777,10	-20.698.091,67	4.803.063,48	25.501.155,15
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	4.993.134,50	-14.524.216,27	4.186.777,10	18.710.993,37
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres				
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	4.993.134,50	-14.524.216,27	4.186.777,10	18.710.993,37
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-806.357,40	-6.173.875,40	616.286,38	6.790.161,78
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	4.186.777,10	-20.698.091,67	4.803.063,48	25.501.155,15
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Anlage V
Anlagenspiegel
Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlage V: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
- 1.000 EUR -

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	53,00	6,00			59,00	-13,00		-4,00		-17,00	42,00	40,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	743,00	40,00		142,00	925,00	-133,00		-43,00		-176,00	749,00	610,00
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle				149,00	149,00						149,00	
Summe 1.	796,00	46,00		291,00	1.133,00	-146,00		-47,00		-193,00	940,00	650,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche	12.193,00	175,00	-1.874,00		10.494,00						10.494,00	12.193,00
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden	19.802,00	6,00		54,00	19.862,00	-6.711,00		-305,00		-7.016,00	12.846,00	13.091,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,	47.214,00	87,00		1.235,00	48.536,00	-18.947,00		-1.242,00		-20.189,00	28.347,00	28.267,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	148,00			25,00	173,00	-61,00		-9,00		-70,00	103,00	87,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und	1.442,00	160,00	-26,00		1.576,00	-1.250,00		-21,00		-1.271,00	305,00	192,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	472,00	1.681,00		-1.605,00	548,00						548,00	472,00
Summe 2.	81.271,00	2.109,00	-1.900,00	-291,00	81.189,00	-26.969,00		-1.577,00		-28.546,00	52.643,00	54.302,00
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene												
3.3 Beteiligungen	364,00				364,00						364,00	364,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	34,00			-1,00	33,00						33,00	34,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	200,00			1,00	201,00	-10,00		-10,00		-20,00	181,00	190,00
Summe 3.	598,00				598,00	-10,00		-10,00		-20,00	578,00	588,00
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	82.665,00	2.155,00	-1.900,00		82.920,00	-27.125,00		-1.634,00		-28.759,00	54.161,00	55.540,00

Forderungsspiegel

Anlage VI

Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2013 gem § 52 IV GemHVO i.V.m § 49 III Nr. 2.3 GemHVO		Betrag in €	
		01.01.2013	31.12.2013
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.277.536,99	1.688.319,22
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr		1.277.536,99	1.688.319,22
	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	417.820,97	421.803,35
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	417.820,97	421.803,35
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	489.874,44	701.061,79
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	489.874,44	701.061,79
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.006,76	220.638,39
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	274.006,76	220.638,39
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände	95.834,82	344.815,69
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	95.834,82	344.815,69
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		

Anlage VII
Rückstellungsspiegel

Beschreibung	Bestand zum 31.12 VJ	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Bestand 31.12.13
Rückstellungen für Pensionen u ähnl. Verpflichtungen					
Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	2.138.171,00	108.698,00	0,00	780.189,00	1.466.680,00
Verpflichtungen f unverfallbare Anwartschaften	0,00	346.019,00	0,00	0,00	346.019,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	41.901,61			24.013,07	17.888,54
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	0,00	344.500,00	0,00	0,00	344.500,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten	0,00	89.670,00	0,00	0,00	89.670,00
SU Rückstellungen für Pensionen u ähnliche Verpflichtungen	2.180.072,61	888.887,00	0,00	804.202,07	2.264.757,54
Rückstellungen für Finanzausgleich u Steuerschuldverhältnisse					
Rückstellungen für Körperschaftsteuer	139.965,00	12.794,12		126.996,00	25.763,12
Rückstellungen für Solidaritätszuschlag	7.044,33	901,61		6.926,64	1.019,30
Rückstellungen für Kapitalertragssteuer	114.497,20	9.000,00		114.497,20	9.000,00
Rückstellungen für andere Ertragssteuern	6.297,35	500,00		6.297,35	500,00
Rückstellungen für Kreisumlage	1.048.248,33			1.048.248,33	
Rückstellungen für Schulumlage	524.124,17	4,00		524.128,17	
SU Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.840.176,38	23.199,73		1.827.093,69	36.282,42
Rückstellung f. die Sanierung von Altlasten					
Rückstellung Klärschlammvererdung	136.952,00	34.238,00			171.190,00
SU Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	136.952,00	34.238,00			171.190,00

sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	35.075,94	5.177,18			40.253,12
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	93.480,00	85.199,34	6.721,16		171.958,18
sonstige Rückst. aus ungewiss. Verbindlichkeiten	37.263,77	26.461,84		20.000,00	43.725,61
SU sonstige Rückstellungen	165.819,71	116.838,36	6.721,16	20.000,00	255.936,91
Gesamtsumme Rückstellung	4.323.020,70	1.063.163,09	6.721,16	2.651.295,76	2.728.166,87

Anlage VIII
Verbindlichkeiten Spiegel

Anlage VIII

Verbindlichkeiten Spiegel zum Jahresabschluss 2013 gem. § 52 II GemHVO i.V.m §49 IV Nr. 4 GemHVO		Betrag in €	
		01.01.2013	31.12.2013
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jah			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		3.423.603,40	3.100.038,70
davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr			396.965,74
	4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	3.408.604,50	3.099.239,70
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		396.965,74
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		1.587.862,96
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		1.114.411,00
	4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	4.2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern	14.998,90	799,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis		

	einschließlich fünf Jahre		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.		350.728,98	183.459,23
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen		374.955,92	286.502,58
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		63.019,63	299.427,62
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		139.474,35	144.973,05
Gesamtsumme Verbindlichkeiten		4.351.782,28	4.014.401,18

Anlage IX
Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anlage IX

Investition	Name	Ergebnis		in 2014 gebildete HHR	
		2013	Ansatz 2013	2014	
I010102001	Datenverarbeitungsanlagen nsk	0	0	9.896,28	
I010102004	Anschaffung von Geräten und Möbel	4.660,55	4.891,11	0	
I010102005	Anschaffung von Geräten und Möbel	0	0	16.000,00	
I010102007	FRIEDA Friedhofsverwaltung	0	5.000,00	0	
I010102008	Ratsinformationssystem	0	0	0	
I010102009	Erweiterung Rathaus	0	0	9.788,50	
I010102010	Beamer Verwaltung	0	0	0	
I010104001	Bagger	0	0	76.787,00	
I010104002	Pritschenwagen	0	0	50.000,00	
I010104004	Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	0	0	0	
I020201003	zweite mobile Geschwindigkeitsanzeigtafel	0	0	0	
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW	0	0	85.000,00	
I020301003	Brandschutz Hochzone "Bei den Nußbäumen.."	0	8.168,06	0	
I020301010	Ersatzbeschaffung TSF-W Heckholzhausen	41.767,33	41.832,59	0	
I020301011	Ersatzbeschaffung TSF-W Niedertiefenbach	0	0	4.829,15	
I020301012	Einführung Digitalfunk	16.787,38	23.107,72	96.320,34	
I020301014	Löschwasserversorgung "Auf Springen"	0	10.000,00	0	
I020301015	Sanierung Anbau Feuerwehrhaus Heckholzhausen	3.998,40	50.000,00	46.000,00	
I060401006	Inventar Kindergarten Niedertiefenbach u Schupbach	0	0	0	
I060405003	Bau von Kinderspielplätzen/Spielgeräten	5.572,52	10.000,00	0	
I060405004	Bau von Kinderspielplätzen/Spielgeräten	0	0	0	
I090101001	Dorfentwicklungsplanung Heckholzhausen	0	15.000,00	10.000,00	
I090102001	Breitbandausbau in den Ortsteilen	166.952,13	300.000,00	133.047,87	
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	10.662,49	10.662,49	78.287,34	
I090102003	superschnelles Internet	0	0	0	
I110301005	TWA Optimierung (Filter, Steuerung)	93.831,00	245.900,00	306.169,00	
I110301006	Fahrzeug Wassermeister	0	0	30.000,00	
I110301016	Neubaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	0	15.000,00	15.000,00	
I110301017	Neubaugebiet Obertiefenbach	0	0	20.000,00	
I110301018	EKVO Wasserltg. Heckholzhausen Str. s. Erläuterung	0	57.525,48	0	
I110301019	EKVO bed. Neuverleg. v. Wasserltg. Heckholzhausen	0	32.184,16	32.184,16	
I110301021	EKVO bed. Neuverleg. v. Wasserltg An der Kirche s. Er	60.074,02	237.015,90	100.000,00	
I110301024	Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	0	141.698,36	0	
I110301025	Regenerierung Tiefbrunnen 3	32.293,94	30.000,00	0	
I110301027	Wasserhausanschlüsse Hahlbergstraße	0	30.000,00	0	
I110301029	Wasserleitung Schießberg/Brunnenstraße Limburger	11.348,01	11.348,01	23.643,39	
I110301030	RRB IV Gewerbegebiet	0	0	23.247,85	
I110301031	Rohbastraße Investzentrum Wasserleitung	0	0	0	
I110701002	Kanalerneuerung EKVO Str. s. Erläuterung	160.427,52	160.427,52	7.031,60	
I110701007	Kläranlage HHsn Phosphat Fällung	8.837,45	11.308,00	0	
I110701022	Kanal Neubaugebiet Obertiefenbach	0	10.000,00	20.000,00	
I110701023	Kanal Neubaugebiet Niedertiefenbach	0	10.000,00	10.000,00	
I110701027	Kanalerneuerung EKVO Steingasse, Heckholzhausen	19.861,33	19.861,33	0	
I110701030	Restabwicklung RÜB Beweissicherungsverfahren	96.232,00	96.232,00	0	
I110701031	Kanal Hahlbergstraße	14.151,42	14.151,42	0	
I110701035	Kanal Schießberg/Brunnenstraße/Limburger	8.656,50	8.656,50	0	
I110701036	Rohbastraße Investzentrum Kanal	0	0	0	
I110701037	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken I-III	0	0	0	
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	0	0	0	
I120101001	Dorferneuerungsmaßnahmen Heckholzhausen	0	0	10.000,00	
I120101006	Rohbastraße Investzentrum	0	0	50.000,00	
I120101027	Wohnbaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	0	14.467,96	14.467,96	
I120101033	EKVO bed. Neuausbau von Straßen 2. BA s. Erläuterung	123.823,81	160.000,00	66.303,45	
I120101034	Stichstraße Gottlieb-Daimler-Straße Stichstraße	0	27.808,53	27.808,53	
I120101035	Endausbau Gottlieb-Daimler-Straße	0	0	196.814,00	
I120101041	Wohnbaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	0	10.000,00	0	
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	0	35.058,65	75.000,00	
I120101043	Straßenbau Hahlbergstraße	14.812,89	17.000,00	2.187,11	
I120101044	Straßenbau Schießberg/Brunnenstraße/ Limburger	11.000,00	11.000,00	0	
I120101046	Rohbastraße Investzentrum Straßenbau	0	0	0	
I120101047	Erweiterung Gewerbegebiet Planung	0	0	0	
I120102004	Straßenbeleuchtung rund um BGH Dorferneuerung	0	0	0	
I120102005	Straßenbeleuchtung Steingasse	0	2.698,21	0	
I120102007	Straßenbeleuchtung Neubaug "Neuental" Niedertiefen	0	0	0	
I120102009	Straßenbeleuchtung EKVO 2.BA Str. s. Erläuterung	39.384,31	67.011,94	47.627,63	
I120102010	Allgemeine Straßenunterhaltung	23.317,82	23.317,82	0	
I120102011	Straßenbeleuchtung Hahlbergstraße	9.315,44	18.000,00	8.684,56	
I120102012	Beleuchtung Schießberg/Brunnenstraße/Limburger	1.008,53	10.000,00	18.991,47	
I120102013	Rohbastraße Investzentrum Straßenbeleuchtung	0	0	0	
I120701001	Bushaltestellen	0	11.000,00	0	
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schupbach	0	0	0	
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie	13.478,71	60.000,00	96.000,00	
I130301005	Graburnenrasenfeld	0	16.000,00	8.000,00	
I130301006	Überdachung Leichenhalle Niedertiefenbach	0	10.000,00	10.000,00	
I130301007	Neugestaltung Wege Friedhof Heckholzhausen	37.729,05	58.655,91	20.926,86	
I130301008	Sanierung Friedhofsmauer Wege Aufstellung Müllgefä	3.902,12	20.000,00	0	
I130301011	Neugestaltung Friedhöfe Beselich	0	0	0	
I130502001	Feldwegebau	17.794,96	17.794,96	16.139,77	
I150202001	Funktionserweiterung BGH Heckholzhausen	10.363,09	45.844,23	835.481,14	
I150202004	Headsets und Beamer für Bürgerhäuser	12.640,00	12.640,00	0	
I150202005	Blockheizkraftwerke BGH Ob Ntb u Schupbach	0	0	40.000,00	
I150203001	Ankauf von Grundstücken	66.115,76	66.115,76	0	
Gesamtsumme Investitionen		1.140.800,48	2.324.384,62	2.747.664,96	

Anlage X

Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Anlage X

Fremde Finanzmittel und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen sind wie folgt im Jahresabschluss 2013 enthalten:

Zeilenbeschriftungen	Summe von Betrag
Ausz. aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.173,26
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung -	13.653,33
Einz. aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	16.128,33
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	5.275,51
Gesamtergebnis	10.923,77

Anlage XI

Erläuterungen zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2013

Anlage XI

Erläuterungen zu wesentlichen Posten für das Geschäftsjahr 2013

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgende zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

42.599,77 €

(01.01.2013: 40.131,45 €)

Hier wird im Wesentlichen Software bilanziert

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht

	€
Stand 01.01.2013	40.131,45
Zugänge	6.180,00
Abgänge	
Umbuchung	
Abschreibung	3.711,68
Stand 31.12.13	42.599,77

2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

749.165,77 €

(01.01.2013: 610.318,58 €)

Die Gemeinde Beselich bilanziert unter dieser Position an Dritte geleistete Zuschüsse, die unter dem Rückforderungsvorbehalt stehen, zum Ankauf langlebiger Vermögensgegenstände, wie z.B. (die Flutlichtanlage des TUS Obertiefenbach, einen Zuschuss für die Errichtung der Tennisanlage des Tennisclubs Beselich und einem Zuschuss für die Heimatstube)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht

	€
Stand 01.01.2013	610.318,58
Zugänge	39.835,74
Abgänge	
Umbuchung	142.392,66
Abschreibung	43.381,21
Stand 31.12.13	749.165,77

Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Der Betrag der Umbuchung in Höhe von 142.392,66 € resultiert aus der Umgliederung der Zuwendungen an die SÜWAG im Rahmen von Investitionen in die Straßenbeleuchtung. Die SÜWAG ist Eigentümer der Straßenbeleuchtung.

3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände:

148.880,00 €

(01.01.2013: 0,00 €)

Es handelt sich bei dieser Position um den Breitbandausbau durch die Telekom zu dem die Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss gemäß bestehendem Vertrag leistet. Nach Fertigstellung erfolgt die Umgliederung in den Bereich Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

II. Sachanlagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

10.493.193,69 €

(01.01.2013: 12.192.793,55 €)

Zusammensetzung

	01.01.2013	31.12.2013
	€	€
sonstige unbebaute Grundstücke	6.114.354,10	4.263.787,32
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.031.266,76	4.052.078,12
Ackerland	1.176.952,32	1.255.645,88
Grünflächen	835.344,24	886.806,24
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	28.715,65	28.715,65
Grundstücke Gewässerbauten	6.154,48	6.154,48
Friedhofsgrundstücke	6,00	6,00
	12.192.793,55	10.493.193,69

Die Gemeinde verfügt über das Programm INGRADA, in diesem System sind die Liegenschaftsdaten der Gemeinde bereitgestellt. Aus diesem System wurden diejenigen Grundstücke, deren Eigentümer die Gemeinde ist, für Zwecke der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz in eine Excel-Tabelle überführt und nach Nutzungsart untergliedert. Die Bewertung der Grundstücke wurde anhand der Bodenrichtwerte 2003 unter Beachtung der Doppikrichtlinie der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Die Grundstücke, die in den letzten fünf Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, d.h. nach dem 01.01.2004 angeschafft wurden, sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Grundstücke, die sich bereits fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, d.h. vor dem 01.01.2004 im Eigentum der Gemeinde befanden, sind je nach Ortslage mit den entsprechenden Bodenrichtwerten bewertet. Als Bodenrichtwert wurden die vom Gutachterausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31.12.2003 für jede Gemarkung und Nutzungsart festgelegten Werte herangezogen.

Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	12.192.793,55
Zugänge	174.816,94
Abgänge	1.874.416,80
Umbuchung	
Abschreibung	
Stand 31.12.13	10.493.193,69

Die Zugänge betreffen den Erwerb diverser Flächen (Gartenland, bebaute Flächen, etc.).

Die Abgänge beziehen sich hauptsächlich auf verkaufte Bauplätze im Erschließungsgebiet Auf dem Acker und aus zwei verkauften Grundstücken im Investzentrum.

2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

12.845.826,48 €

(01.01.2013: 13.090.952,29 €)

Zusammensetzung:

	01.01.2013	31.12.2013
	€	€
Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.778.315,87	3.702.170,56
Alten- und Betreuungseinrichtungen	3.096.593,17	3.043.203,63
Kindergärten,-tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	1.628.446,53	1.588.625,62
Sonstige Betriebsgebäude	1.386.938,56	1.341.097,92
Verwaltungsgebäude	1.279.783,80	1.259.300,51
Andere Bauten	952.522,35	979.650,95
Grundstückseinrichtungen	8.232,23	7.389,58
Brand- und Katastrophenschutz- einrichtung	655.703,81	627.642,34
Sportanlagen	19.225,36	23.356,49
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	285.190,61	273.388,88
	13.090.952,29	12.845.826,48

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu den Anschaffungskosten und Herstellungskosten (AK/HK) vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen. Sofern eine Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Eröffnungsbilanz nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, wurde eine Bewertung aufgrund der NHK2000-Methode durch einen externen Dritten vorgenommen.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde in der Eröffnungsbilanz bei noch abzuschreibenden Gebäuden 80 Jahre angesetzt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	13.090.952,29
Zugänge	5.572,52
Abgänge	
Umbuchung	54.073,31
Abschreibung	304.771,64
Stand 31.12.13	12.845.826,48

3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

28.280.132,02 €
(01.01.2013: 28.199.777,74 €)

Zusammensetzung

	01.01.2013	31.12.2013
	€	€
Gemeindestraßen	6.579.338,37	6.668.734,37
Wege Plätze	740.036,89	778.370,64
Straßenbeleuchtung	69.805,25	
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	527.834,64	487.227,18
Kulturdenkmäler	40.104,75	34.375,50
Baudenkmäler	61.501,62	59.747,33
sonstige Gewässerbauten	308.694,93	292.184,68
Kanalisation	6.275.785,97	6.156.460,55
Kläranlagen	4.562.904,56	4.394.663,37
Nutzwasseranlagen	2.137.326,94	2.182.574,49
sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.495.285,79	2.824.635,88
Wald	4.401.158,03	4.401.158,03
	28.199.777,74	28.280.132,02

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung erfolgte die Bewertung der Gemeindestraßen in der Eröffnungsbilanz für den Grund und Boden mit den

niedrigsten Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen (Grünland) innerhalb der Kommune und ist in dem Ansatz für Grund und Boden enthalten. Der Grund und Boden der Feldwege wurde mit den niedrigsten Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen (Grünland) bewertet und ist ebenfalls im Wert für Grund und Boden enthalten. Die Straßenaufbauten, Feldwege und Stützmauern wurden durch das Bauamt anhand der vorliegenden Rechnungen ermittelt.

Die Ansätze für den Bereich Abwasser wurden aus den historischen Anlagenachweisen übernommen und um die planmäßige Abschreibung des Folgejahres verringert. Die Waldflächen wurden, da kein Waldgutachten vorlag, mit einem Wert von 0,70 €/m² bewertet. Die Größe der Waldfläche wurde durch Hessenforst mit einer Höhe von 6.290.868 m² (629 ha) ermittelt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	28.199.777,74
Zugänge	86.865,99
Abgänge	
Umbuchung	1.235.302,38
Abschreibung	1.241.814,09
Stand 31.12.13	28.280.132,02

4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

103.249,22 €
(01.01.2013: 87.718,58 €)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€				
Stand 01.01.2013	87.718,58				
Zugänge					
Abgänge					
Umbuchung	24.811,51				
Abschreibung	9.280,87				
Stand 31.12.13	103.249,22				

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

305.032,01 €

(01.01.2013: 191.253,66 €)

Zusammensetzung

	01.01.2013	31.12.2013
	€	€
Werkstätteneinrichtung und -geräte	4.782,30	4.025,61
Werkzeuge. Werksgeräte	11.775,05	11.827,04
Lager- und Transporteinrichtung	6.544,20	6.969,81
Fuhrpark	90.741,71	186.085,16
Büromasch., Orga.Mittel	12.592,12	32.991,17
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	8.422,48	8.629,23
Inventar öffentlicher Gebäude	22.416,42	16.294,59
Geringwertige Vermögensgegenstände	33.979,38	38.209,40
	191.253,66	305.032,01

Bei der Position Inventar öffentliche Gebäude handelt es sich um Einrichtungsgegenstände der Bürgerhäuser und des Altenpflegeheims.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	191.253,66
Zugänge	160.192,39
Abgänge	-25.781,62
Umbuchung	
Abschreibung	46.102,80
Abgang Afa in Periode	25.470,38
Stand 31.12.13	305.032,01

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

614.917,40 €

(01.01.2013: 539.359,33 €)

In folgenden Geschäftsbereichen der Gemeinde wurden zum Abschlussstichtag bisher anfallende Kosten für laufende Investivmaßnahmen aktiviert:

	01.01.2013	31.12.2013
	€	€
AIB Straßen	158.727,65	219.567,83
AIB Straßenbeleuchtung	-	1.008,53
AIB Abwasserbeseitigung	193.942,44	109.016,99
AIB Wasserleitung	52.024,41	33.235,94
AIB Versorgungsunternehmen	8.301,64	56.777,57
AIB übrige Aufgabenbereiche	67.349,64	127.066,20
AIB Infrastrukturmaßnahmen	59.013,55	68.244,34
	539.359,33	614.917,40

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	539.359,33
Zugänge	1.681.017,93
Abgänge	
Umbuchung	1.605.459,86
Abschreibung	
Abgang Afa in Periode	
Stand 31.12.13	614.917,40

Die Umbuchungen erfolgten in die Bilanzpositionen „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ und „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“.

III Finanzanlagen

1. Beteiligungen

364.370,81 €

(01.01.2013: 364.370,81 €)

Zusammensetzung

		01.01.2013	Zu- /Abgang	31.12.2013
	Anteil	€	€	€
GmbH-Beteiligungen				
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	1,75%	1.800,00	0,00	1.800,00
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH	1,92 %	2.500,00	0,00	2.500,00
Körperschaften des öffentlichen Rechts				
Abwasserverband Christianshütte		360.068,81	0,00	360.068,81
Wasserverband Georg Joseph		1,00	0,00	1,00
ekom21		1,00	0,00	1,00
		364.370,81	0,00	364.370,81

Zu- und Abgänge waren ebenso wie Bewertungsanpassungen in 2013 nicht zu berücksichtigen.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

33.171,94 €

(01.01.2013: 33.821,94 €)

Zusammensetzung

	01.01.2013	31.12.2013
	€	€
Genossenschaftsanteile	650,00	-
Kommunalbeamten KVR Fonds	33.171,94	33.171,94
	33.821,94	33.171,94

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Besamten seit dem 01.01.1999 vornehmen. Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt, dessen Wert sich zum 31.12.2013 nicht erhöht hat. Die Position

Genossenschaftsanteile wurde von der Position Wertpapiere des Anlagevermögens auf die Position sonstige Ausleihungen umgegliedert.

3. Sonstige Ausleihungen

180.650,00 €

(01.01.2013: 190.000,00 €)

	01.01.2013	31.12.2013
	€	€
Genossenschaftsanteile	-	650,00
ungesicherte Ausleihungen		
Kunstrasen	190.000,00	180.000,00
	190.000,00	180.650,00

Die Gemeinde hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110,0 T€ bzw. von 90,0 T€ gewährt. Die Darlehen sind jährlich mit 5% zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden. Mit der Tilgung wurde ab 2014 begonnen.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe****10.000,00 €****(01.01.2013: 10.000,00 €)**

Vorräte mit einem Wert bis zu T€10,0 (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert Ihre Vorratsbestände pauschal mit T€ 10,0.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen****421.803,35 €****(01.01.2013: 417.820,97 €)****Zusammensetzung**

	31.12.2013	01.01.2013
Forderung aus allgem. Zuweis. u. Zusch.	96,39	0,00
Ford. sonst Zuweis. u. Zusch g.	77.522,71	71.282,80
Ford. so. Zuweis. u. Zusch.g.gesetzl	65,56	65,56
Ford. so. Zuweis. u. Zusch.g.sonst	21.040,88	7.687,35
Umgl. Ford. aus Zuw. u. Zusch.	78,00	237,82
Zugang Forderung gegenüber Land Tilgungsanteil	1.400.865,28	1.400.865,28
Abgang Forderung gegenüber Land Tilgungsanteil	-1.084.692,98	-1.072.573,82
Forderungen aus Transferleistungen	22.849,64	24.649,65
Pauschalwertberichtigungen	-16.062,13	-14.393,67
Umgliederung Vermögensgliederung 27	40	0
	421.803,35	417.820,97

2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

701.061,79 €
(01.01.2013: 489.874,44 €)

Zusammensetzung

	31.12.2013	01.01.2013
Forderungen aus Steuern	564.171,92	332.660,27
Umgliederung Forderungen aus Steuern	44.946,70	47.698,76
Forderungen aus Gebühren	100.451,58	143.774,83
Umgliederung Forderungen aus Gebühren	7.176,36	6.896,30
Forderungen aus Beiträgen	136.232,03	119.537,90
Umgliederung Forderung aus Beiträgen	535,51	566,44
Sonstige forderungen aus Abgaben	-6.402,47	
Pauschalwertberichtigungen	-152.922,68	-161.260,06
Umgliederung kred Deb Vermögensgliederung 28	6.872,84	
	701.061,79	489.874,44

Die Forderungen, die auf öffentliche-rechtlicher Grundlage beruhen, resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen Forderungen wurden gemäß dem Beschleunigungserlass des Landes Hessen einzeln nach Altersstruktur wertberichtigt. Die Forderungsbewertung im Beschleunigungserlass können auf Dauer angewandt werden. Die Gemeinde Beselich wendet dieses Vorgehen an und berichtigt Forderungen um 50% wenn diese 360 Tage nach Fälligkeit noch offen stehen. Forderungen die zwischen 180 und 360 Tagen nach Fälligkeit offen stehen werden um 3% wertberichtigt.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

220.638,39 €
(01.01.2013: 274.006,76 €)

Zusammensetzung

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	11.000,31	57.456,26
Forderungen aus Lieferung und Leistungen Deb	-40.157,41	-25.033,96
Umgliederung Ford L+L	41.276,28	25.665,12
Ford. Privatrechl.Liefrg.u.Lstg	217.925,00	217.719,18
Pauschalwertberichtigungen	-9.405,79	-1.799,84
	220.638,39	274.006,76

Bilanziert wurden durch die Gemeinde Beselich die Forderungen, die auf der Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Holzverkauf, Pachten, etc.) resultieren. Forderungen wurden gemäß dem Beschleunigungserlass des Landes Hessen einzeln nach Altersstruktur wertberichtigt. Die Forderungsbewertung im Beschleunigungserlass können auf Dauer angewandt werden. Die Gemeinde Beselich wendet dieses Vorgehen an und berichtigt Forderungen um 50% wenn diese 360 Tage nach Fälligkeit noch offen stehen. Forderungen die zwischen 180 und 360 Tagen nach Fälligkeit offen stehen werden um 3% wertberichtigt.

4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

0,00 €
(01.01.2013: 0,00 €)

	31.12.2013	01.01.2013
Forderungen Steuern u Abgab verb. Unternehm	0,00	-12.655,23
Kred.Deb Ford a Steuern verb. Unternehmen	0,00	12.655,23
Sonstige Ford. Untern.m.Bet.Verh.	0,00	
	0,00	0,00

5. Sonstige Vermögensgegenstände

344.815,69 €

(01.01.2013: 95.834,82€)

Zusammensetzung

	31.12.2013	01.01.2013
Anrechenbare Vorsteuer 19%	0,00	6,32
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	20.452,62	20.311,90
Ford.an Bed./Organmitgl.u.Gesell	1.702,46	
Andere Sonstige Vermögensgegenstände	42.034,53	4.762,29
Kapitalstock Süwag	221.911,65	
Pauschalwertberichtigungen	-1.047,77	-1.490,51
Umgliederung kred Deb	59.762,20	72.244,82
	344.815,69	95.834,82

Forderungen wurden gemäß dem Beschleunigungserlass des Landes Hessen einzeln nach Altersstruktur wertberichtigt. Die Forderungsbewertung im Beschleunigungserlass können auf Dauer angewandt werden. Die Gemeinde Beselich wendet dieses Vorgehen an und berichtigt Forderungen um 50% wenn diese 360 Tage nach Fälligkeit noch offen stehen. Forderungen die zwischen 180 und 360 Tagen nach Fälligkeit offen stehen werden um 3% wertberichtigt.

6. Flüssige Mittel

4.803.063,48 €

(01.01.2013: 4.186.777,10 €)

Zusammensetzung

	31.12.2013	01.01.2013
Volksbank	2.291.863,05	785.755,35
KSK Weilburg	2.479.691,15	3.377.086,17
Postbank	31.181,62	23.541,53
Barkasse	327,66	394,05
	4.803.063,48	4.186.777,10

7. Rechnungsabgrenzungsposten

264.912,77 €

(01.01.2013: 244.421,15 €)

Zusammensetzung

	31.12.2013	01.01.2013
Ansparrate für Investitionsdarlehen	253.000,00	228.000,00
Januarbezüge Beamte	10.810,27	15.581,32
ARAP aus Lieferung und Leistung	1.102,50	839,83
	264.912,77	244.421,15

Der Betrag für die Ansparraten resultieren aus fünf verschiedenen Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen, wobei aufgrund der Darlehensverträge ein Ansparbeitrag in Höhe von 20% der Darlehenssumme seitens der Gemeinde Beselich zu leisten ist und an die Landestreuhandstelle gezahlt werden muss.

A. Eigenkapital

I. Netto-Position

36.797.859,86 €

(01.01.2013: 36.797.859,86 €)

Die „Netto-Position“ stellt das Basiskapital der Kommune dar, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde.

II. Rücklagen

1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

3.061.136,36 €

(01.01.2013: 1.707.313,90 €)

	€
Stand 01.01.2013	1.707.313,90
Zugänge	1.915.924,57
Abgänge	562.102,11
Stand 31.12.13	3.061.136,36

Die Differenz zum Vorjahr resultiert größtenteils aus der Einstellung in Rücklage aus Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage nach FAG:

Nach einer Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds werden Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nach dem FAG ab 2013 nur noch dann bilanziert, wenn sich aufgrund ungewöhnlich hoher zu erwartender Steuererträge eine sehr wahrscheinlich höhere Umlageverpflichtung als aus dem arithmetischen Mittel der letzten fünf zurückliegenden Jahre ergeben wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich für 2013 per Saldo keine wesentlich höhere Umlageverpflichtung für die Kreis- und Schulumlage nach dem FAG ergibt als in den Vorjahren und hat daher die zum 1. Januar 2013 bilanzierten Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG vollständig in die Rücklagen umgebucht.

2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

0,00 €

(01.01.2013: 0,00 €)

3. ordentlicher Jahresüberschuss

0,00 €

(01.01.2013: 0,00 €)

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Teil des Überschusses der Gemeinde aus dem ordentlichen Ergebnis (T€ 343,5) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der nicht zum Ausgleich des negativen außerordentlichen Ergebnisses (T€ 562,1) aus 2013 verwendet werden muss gem. § 24 Abs. 1 GemHVO. Es wurden 343.548,07 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und gleichzeitig 562.102,11 € für den Ausgleich des negativen außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

4. Außerordentlicher Jahresfehlbetrag

0,00 €

(01.01.2013: 0,00 €)

B. Sonderposten**1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge****a) Zuweisung vom öffentlichen Bereich****7.211.332,61 €****(01.01.2013: 7.585.604,65 €)****Zusammensetzung**

	31.12.2013	01.01.2013
	€	€
Zuweisung vom Land	4.985.073,61	5.190.930,06
Zuweisung vom Bund	834.726,09	862.333,72
Pauschale Investitionszuweisung vom Land	323.949,98	344.366,65
Zuweisung KIP	947.310,28	1.063.158,28
Zuweisungen von Gemeinden	12.976,70	14.076,28
Zuweisung von gesetzl. Sozialversicherung	107.295,95	110.739,66
	7.211.332,61	7.585.604,65

Hierbei handelt es sich um nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen/-zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg-Weilburg und andere. Die Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst. Die jährliche „Investitionspauschale“ der vergangenen Haushaltsjahre, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, werden pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren berücksichtigt.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	7.585.604,65
Zugänge	80.803,79
Abgänge	
Auflösungen	455.075,83
Stand 31.12.2013	7.211.332,61

b) Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich**0,00 €****(01.01.2013: 29.467,37 €)**

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	29.467,37
Zugänge	
Abgänge	
Auflösungen	29.467,37
Stand 31.12.2013	0,00

c) Investitionsbeiträge

6.723.954,56 €

(01.01.2013: 6.117.632,91 €)

Hierzu zählen insbesondere Erschließungsbeiträge für Straßen, Kanal- und Wasserbeiträge

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	6.117.632,91
Zugänge	1.054.120,71
Abgänge	
Auflösungen	447.799,06
Stand 31.12.2013	6.723.954,56

2. Sonstige Sonderposten

88.531,69 €

(01.01.2013: 99.994,21 €)

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	99.994,21
Zugänge	
Abgänge	
Auflösungen	11.462,52
Stand 31.12.2013	88.531,69

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Wasserhausanschlusskosten-erstattungen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

2.264.757,54 €

(01.01.2013: 2.180.072,61 €)

Zusammensetzung

	31.12.2013	01.01.2013
	€	€
Pensionsrückstellungen eingetretene Pensionsfälle	1.466.680,00	1.749.347,00
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	346.019,00	
Beihilferückstellung gegenüber Versorgungsempfänger	344.500,00	388.824,00
Beihilferückstellung gegenüber Beamte	89.670,00	
ATZ Rückstellung	17.888,54	41.901,61
	2.264.757,54	2.180.072,61

Für die Gemeinde Beselich wurden die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung gem. § 6 Einkommenssteuergesetz (EStG). Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Anwärtern, 1 Invaliden, 2 Versorgungsempfängern und 1 Hinterbliebenen.

Nach einer Mitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport soll im Gegensatz zur bisherigen Praxis die am Bilanzstichtag 31.12.2013 aktuelle Besoldungstabelle bei der Pensionsrückstellung berücksichtigt werden. Ganz erheblich ist das Ergebnis der Berechnung vom zugrunde gelegten Rechnungszins (=erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) abhängig. Wir haben einen Zinssatz von 6% (nach § 6a EstG) bei den Pensionen und 5,5 % (orientiert an § 6 EstG) bei den Beihilfen berücksichtigt. Außerdem ist in dem Gutachten eine Berechnung mit einem Zinssatz von 4,88 % aufgrund der Hinweise vom 22.01.2013 (StAnz. 6/2013 S. 222ff) zu § 39 (hier Nr. 4) GemHVO erstellt. Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6%) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (4,88 % im Dezember 2013) nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfe wurde mit 6% berücksichtigt und liegt um 280.157,00 € unter dem Wert des Abzinsungszinssatzes von 4,88%.

Zum Abschlussstichtag bestehen ferner Verpflichtungen aus einer Altersteilzeitregelung mit einer Beschäftigten. Die Berechnung erfolgte anhand der tatsächlichen Gehaltsabrechnungen der Beschäftigten und beläuft sich auf 17.888,54 €.

2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

36.282,42 €

(01.01.2013: 1.840.176,38 €)

Zusammensetzung

	01.01.2013	Verbrauch	Umgliederung	Zuführung	31.12.2013
	€	€	€	€	€
Kreisumlage	1.048.248,33	-	1.048.248,33	-	-
Schulumlage	524.124,17	-	524.128,17	4,00	-
Körperschaftssteuer	139.965,00	126.996,00		12.794,12	25.763,12
Solidaritätszuschlag	7.044,33	6.926,64		901,61	1.019,30
Kapitalertragssteuer incl. Solz	120.794,55	120.794,55		9.500,00	9.500,00
	1.840.176,38	254.717,19	1.572.376,50	23.199,73	36.282,42

Zu Umgliederung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage nach dem FAG:

Nach einer Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds werden Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nach dem FAG ab 2013 nur noch dann bilanziert, wenn sich aufgrund ungewöhnlich hoher zu erwartender Steuererträge eine sehr wahrscheinlich höhere Umlageverpflichtung als aus dem arithmetischen Mittel der letzten fünf zurückliegenden Jahre ergeben wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich für 2014 per Saldo keine wesentlich höhere Umlageverpflichtung für die Kreis- und Schulumlage nach dem FAG ergibt als in den Vorjahren und hat daher die zum 01.01.2014 bilanzierten

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG vollständig in die Rücklage umgebucht.

3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

171.190,00 €

(01.01.2013: 136.952,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2013	Verbrauch	Zuführung	31.12.2013
	€	€	€	€
Klärschlamm- vererdung	136.952,00	-	34.238,00	171.190,00
	136.952,00	-	34.238,00	171.190,00

Zu Rückstellung für Klärschlamm Entsorgung:

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der bis Ende 2013 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 171.190,00 € gebildet.

4. Sonstige Rückstellungen**255.936,91 €****(01.01.2013: 165.819,71 €)****Zusammensetzung und Entwicklung:**

	01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	€	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	35.075,94		-	5.177,18	40.253,12
Prüfung EB	1.680,00				1.680,00
Prüfung Jahresabschluss 2009-2013	60.000,00	-	-	15.000,00	75.000,00
Jahresabschluss 2009 MNT	7.200,00			4.184,94	11.384,94
Jahresabschluss 2010 MNT	7.200,00			4.000,00	11.200,00
Jahresabschluss 2011 MNT	7.200,00			3.000,00	10.200,00
Jahresabschluss 2012 MNT	7.200,00			2.000,00	9.200,00
Jahresabschluss 2013 MNT				7.200,00	7.200,00
ekom21 2009..2012				52.000,00	52.000,00
Steuerrklärung	1.000,00				1.000,00
Vereinsförderung Ackerkralle	20.000,00	20.000,00			-
Abrechnung Konzessionsabgabe	1.378,83			1.378,83	2.757,66
Verbrauchsabrechnung	15.000,00				15.000,00
Jahresabschluss Wasserwerk	2.000,00			7.947,80	9.947,80
Investitionszuschuss Vereinsheim				2.135,21	2.135,21
Organisationsuntersuchung			6.721,16	12.814,40	6.093,24
LOB	884,94				884,94
	165.819,71	20.000,00	6.721,16	116.838,36	255.936,91

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen****a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten****3.099.239,70 €****(01.01.2013: 3.408.604,50 €)****Zusammensetzung und Entwicklung:**

	31.12.2013	01.01.2013
	€	€
Langfristige Darlehen	3.099.239,70	3.408.604,50
	3.099.239,70	3.408.604,50

Die Entwicklung des Postens zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	3.408.604,50
Zugänge	
Abgänge	
Tilgungen	309.364,80
Stand 31.12.2013	3.099.239,70

Hierbei handelt es sich um in Anspruch genommene Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B und um Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen sowie der örtlichen Kreditinstitute.

b) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

799,00 €(01.01.2013: 14.998,90 €)

Hierbei handelt es sich um Gutschriften aus Gewerbesteuerabrechnungen

Die Entwicklung der Darlehen zeigt nachfolgende Übersicht:

	€
Stand 01.01.2013	14.998,90
Zugänge	799,00
Abgänge	
Auflösungen	14.998,90
Stand 31.12.2013	799,00

c) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Transferleistungen

183.459,23 €(01.01.2013: 350.728,98 €)

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Zuschussverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten (Kommunen, Vereinen, Kirchengemeinden, etc.), die bis zum Jahresende noch nicht erfüllt waren.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Lieferungen und Leistungen

286.502,58 €(01.01.2013: 374.955,92 €)

Hierin enthalten sind insbesondere zum Abschlussstichtag nicht bezahlte Rechnungen für laufende Baumaßnahmen sowie Rechnungen betreffend den allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde.

e) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlicher Abgaben

299.427,62 €(01.01.2013: 63.019,63 €)

	31.12.2013	01.01.2013
	€	€
Ertragssteuerverbindlichkeiten 2006-2012	277.487,77	18.787,61
Gemeindeanteil aus Unterhaltungsverpflichtungen	14.763,89	44.232,02
umgliederung Kred Debitor	7.175,96	
	299.427,62	63.019,63

f) Sonstige Verbindlichkeiten

144.973,05 €
(01.01.2013: 139.474,35 €)

	31.12.2013	01.01.2013
	€	€
Umsatzsteuer VZ 4.Q 2013	- 20.452,62	-
Finanzamt LOGA	13.213,24	10.889,82
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitern	311,32	12,00
Verbindlichkeiten gegen Arbeitnehmer	- 6.641,91	- 12.396,26
deb Kred Verb geg AN	11.392,39	2.338,84
Verbindlichkeiten a Beihilfen	51,34	66,80
Verbindlichkeiten aus sonst Pers	1.376,04	-
Verwahrungen	1.925,04	102,45
Durchlaufende Gelder	- 4.248,98	- 4.322,74
Verwahrung Kita Niedertiefenbach	- 415,19	- 825,63
Verwahrung Kita Schupbach	- 864,75	- 1.350,82
Verahrung Schlüssepfand	1.387,99	1.387,99
Kaution Waldschranken	- 400,00	- 400,00
Kaution BGH Nutzung	3.529,06	3.029,06
Gebühr Land	2.752,64	2.752,64
Jugendsammelwoche	1.165,39	422,82
Standrohr	-	400,00
Feuerwehr	17,00	-
Erhaltene Anzahlungen	50,00	50,00
Andere sonst	39.674,36	43.363,71
Umgliederung kred Debitor	101.150,69	93.953,67
	144.973,05	139.474,35

Zu den Verbindlichkeiten liegen Einzelnachweise vor.

E. Rechnungsabgrenzungsposten**302.101,45 €****(01.01.2013: 246.557,29 €)**

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

Die Grabräumungsgebühren und Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.2013 werden über Anlagen entsprechend gebucht und aufgelöst.

IV. Gemeinde Beselich

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

1.889.181,92 €
(2012: 1.771.919,23 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Erlöse sonstigen Nutzung v Vermögen Recht Deponie	1.459.444,09	1.286.148,29
Erlöse Holzverkauf ungsverpflichtungen	235.240,75	246.917,88
Forstnebennutzung	78.366,90	113.209,95
Erlöse sonstigen Nutzung v Vermögen Recht	101.611,68	101.611,68
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	855,00	7.673,43
Jagd pachterlöse	13.625,00	16.075,00
Umsatzerlöse aus Handelswaren	38,50	3,00
sonstige Umsatzerlöse	-	280,00
	1.889.181,92	1.771.919,23

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1.425.334,14 €

(2012: 1.431.987,62 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren 2006-2012	56.596,89	53.357,62
Vorkaufsrechtsverzichts- erklärung	1.349,05	715,75
Gewerberegisterauskunft	26,00	117,00
Gewerbean- -abmeldung	3.818,50	2.700,00
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	79.457,94	72.843,50
Benutzung Porzellan Geschirr	1.312,95	1.383,25
Grabnutzung Auflösung	7.192,23	-
Wasserbenutzungsgebühren	445.523,55	467.275,70
Kanalbenutzungsgebühren	830.057,03	833.594,80
	1.425.334,14	1.431.987,62

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

136.920,77 €**(2012: 98.064,13 €)**

Zusammensetzung:

	2013	2012
	€	€
Kostenerstattungen vom Bund	1.934,79	2.137,62
Kostenerstattungen von Gemeinden	3.132,20	450,11
Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	43.338,76	43.338,76
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	42.687,42	28.079,70
Gemeinderabatt Strom	1.885,77	1.654,10
Gemeinderabatt Gas	1.129,13	1.213,80
andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	29.847,30	7.929,32
Wasserhausanschluss	12.965,40	8.897,60
Schmutzwasser kanalhausanschluss		3.420,99
Regenwasserkanalhausanschluss		942,13
	136.920,77	98.064,13

4. Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

3.243.679,48 €
(2012: 2.844.798,83 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.039.381,64	1.889.653,08
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	69.767,05	68.984,36
Grundsteuer A	30.805,95	30.042,55
Grundsteuer B	282.491,55	274.036,72
Gewerbsteuer	793.461,64	569.813,00
Hundesteuer	13.271,65	12.269,12
sonst steuerähnl. Abgaben nicht zweckgebunden	14.500,00	
	3.243.679,48	2.844.798,83

5. Erträge aus Transferleistungen

169.713,82 €
(2012: 150.568,03 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	7.718,02	1.948,04
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	161.995,80	148.619,99
	169.713,82	150.568,03

6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

1.915.527,02 €
(2012: 1.836.067,88 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Allg Finanzausweis d Landes nach FAG	17.820,53	17.820,70
Schlüsselzuweisungen	1.716.166,00	1.561.942,00
Bundes,LAF,ERP-Sondervermögen		2.300,00
Sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	67.800,00	92.785,05
Förderung Integration	5.531,67	
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	500,00	
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	223.541,52	161.169,13
Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	15,50	51,00
Schuldendiensthilfen vom Land	- 115.848,20	
	1.915.527,02	1.836.067,88

**7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für
Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

1.041.451,99 €
(2012: 887.805,89 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Erträge Auflösung Sonderposten Invest	578.100,24	478.128,89
Erträge Auflösung Sonderposten Invest nicht öffentlichem Bereich	11.279,45	11.306,51
Erträge Auflösung von Sonderposten Investitionsbeiträgen	440.609,78	386.651,65
Erträge Auflösung von sonst Sonderposten aus Investitionen	- 95.133,66	11.718,84
Erträge Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	106.596,18	
	1.041.451,99	887.805,89

8. Sonstige ordentliche Erträge

18.434,76 €**(2012: 117.273,63 €)****Zusammensetzung**

	2013		2012
	€		€
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	- 244.289,31	-	86.011,96
Nebenerlöse aus Veranstaltungen			1.378,34
Konzessionsabgaben	160.054,77		166.457,22
andere sonstigen Nebenerlöse	92,00		161,00
Erträge aus Schadenersatzleistungen	3.534,80		24.736,15
Erträge Herabsetzung /Auflösung Rückstellungen	6.721,16		
Steuererstattungen	55.659,12		
andere sonstige betriebliche Erträge Schuldendiensthilfen vom Land	36.662,22		10.552,88
	18.434,76		117.273,63

9. Personalaufwendungen

-1.738.438,44 €
(2012: -1.650.588,93 €)

Zusammensetzung

	2013		2012
	€		€
Entg. für geleist. Arbeitszeit	1.143.164,04		1.084.131,00
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	227.068,87		223.108,09
Zuführung Rückstellung Zeitguthaben	5.142,11		9.312,77
Zuführung Rückstellung Urlaub	35,07		5.469,88
sonst. Aufwend. mit Bezügecharakter			4.123,94
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	231.673,22		230.029,45
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	24.341,40		25.864,18
Zukunftsicherung/ Zusatzversorg.	92.617,54		90.664,18
RS ATZ Personalaufw. Beamte - LOGA	- 24.013,07	-	52.032,54
Beihilfen Bezügebereich	22.967,52		14.985,30
Fürsorge u. Unterstützungsleist. (AN/Beamte)	4.981,16		5.662,17
Aufw. für Belegschafts- veranstaltungen	1.200,00		1.200,00
übrige sonstige Personalaufwendungen	9.260,58		8.070,51
	1.738.438,44		1.650.588,93

10. Versorgungsaufwendungen

-266.490,26 €
(2012: -122.552,15 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	157.792,26	133.174,15
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen		
Zuführung Rückstellung Zeitguthaben	63.352,00 -	7.281,00
Zuführung Rückstellung	45.346,00 -	3.341,00
	266.490,26	122.552,15

11. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

-1.590.817,20 €
(2012: -1.406.694,55 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	3.473,24	1.150,50
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Einrichtungen	15.933,50	11.889,95
Zählerabrechnung	3.060,02	2.498,01
Schmuckblatt PSTBücher	236,97	23,21
Lehr- und Unterrichtsmittel	3.377,79	2.715,53
Anschaffungen Einzelintegration in 6011001 budgeti	504,99	
Hilfsstoffe	3.284,44	1.029,03
Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	17.883,44	18.161,66
Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	15.390,73	8.694,94
Strom	247.943,56	247.538,24
Gas	42.626,65	41.792,42
Treibstoffe	22.499,58	22.852,31
Kohlendioxid	10.606,15	13.644,81
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	61.447,71	49.926,96
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	13.313,24	9.828,12
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	48.901,30	25.041,91

	2013	2012
	€	€
sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	33.345,60	20.200,81
Atemschutzgeräte	4.515,34	
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	17.731,91	17.184,41
Reinigungsmaterial	3.690,44	2.020,76
übriger sonstiger Materialaufwand	2.901,40	2.657,60
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist	96.786,33	103.315,84
Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	50.303,35	21.324,70
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	22.889,40	14.208,02
sonstige weitere Fremdleistungen	48.577,21	33.961,41
Grabherstellung	14.847,75	10.971,80
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	117.831,83	125.012,87
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	446,36	654,98
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	18.485,31	22.059,40
Instandhaltung von Fahrzeugen	36.877,25	34.314,17
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	60.242,30	87.368,97
Wartungskosten	33.587,87	26.173,83
sonstige Fremdinstandhaltung	7.427,12	3.570,39
Aufwendungen für Fremdentsorgung	12.832,52	14.079,79
Gemeindeeigene Kanalanschlusskosten		916,68
Gemeindeeigene Wasseranschlusskosten		703,91
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.301,51	24.332,67
Klärschlammvererdung Gegen RST	34.238,00	34.238,00
Leasing	9.034,24	3.737,52
Lizenzen und Konzessionen	578,58	4.776,44
Gebühren	5.076,25	3.712,78
Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	3.002,14	2.781,06
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	28.784,89	16.509,11
RST Jahreabschlusserstellung	61.764,94	7.200,00
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	35.928,53	39.381,45

	2013	2012
	€	€
Aufw. für andere Beratungsleistungen	63.814,99	52.954,92
Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	23.098,67	25.659,25
Fraktionszuwendungen	318,98	164,40
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	36.103,20	42.397,84
Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einrichtungen	6.167,53	6.115,44
Porto und Versandkosten	5.197,87	3.749,15
Datenübertragungskosten	15.290,34	19.977,22
Telefonkosten	25.100,04	12.850,28
amtliche Bekanntmachungen	3.986,63	4.990,31
Reisekosten	12.190,22	9.855,88
Aufw. für Verfügungsmittel	2.190,60	2.085,38
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	19.340,46	13.752,72
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	18,55	
sonst. Aufwendungen für Repräsentation	4.762,25	5.626,80
Geschenke bis 35 €	822,50	743,08
Geschenke über 35 €	150,00	449,90
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	10.870,47	9.914,21
Fortbildung Atemschutz	792,00	
sonstige Aufwendungen für Kommunikation	11.081,56	6.518,12
Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	10.978,81	3.204,39
Kfz-Versicherungsbeiträge	10.113,00	10.095,81
Beiträge für sonstige Versicherungen	27.667,50	25.465,48
Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vereinigungen	9.799,36	9.836,40
Aufw. für Schadensersatzleistungen	100,00	
Ausgleichsabgabe nach § 80 SGB IX	575,00	
Säumniszuschläge		380,55
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	14.774,99	5.750,05
	1.590.817,20	1.406.694,55

12. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

-1.649.556,58 €
(2012: -1.803.779,41 €)

**13. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen
sowie besondere Finanzaufwendungen**

-809.330,26 €
(2012: -745.896,92 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Allgemeine Zuweis. und Zusch. an gesetzl. Sozialversicherungen	100,00	100,00
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	2.088,40	1.741,00
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	147.560,84	140.104,52
Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherungen	49.333,16	33.554,20
Zusch. lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sonderverm., Beteiligungen	3.519,88	3.893,25
Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	22.548,71	14.507,32
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	577.744,34	500.324,61
Vereinsförderung	11.689,17	49.672,02
RST Rückerstattung an Land	- 5.754,24	
sonstige Erstattungen an private Unternehmen	500,00	2.000,00
	809.330,26	745.896,92

14. Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage**-3.353.064,13 €****(2012: -3.058.489,83 €)****Zusammensetzung**

	2013	2012
	€	€
Kompensationsumlage § 40c FAG	94.474,40	69.297,46
Kreisumlage	1.865.264,00	1.717.380,33
Schulumlage	944.748,00	870.012,67
andere Umlagen	48.749,49	40.285,82
Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	203.110,13	203.016,24
Abwasserabgabe	6.014,40	7.500,00
Gewerbsteuerumlage	190.703,71	150.997,31
	3.353.064,13	3.058.489,83

15. Sonstige ordentliche Aufwendungen**-21.626,68 €****(2012: -38.875,07 €)****Zusammensetzung**

	2013	2012
	€	€
Grundsteuer	3.383,20	2.818,10
Kfz-Steuer	1.466,09	1.275,12
Gewerbsteuer	879,39	1.529,80
Körperschaftssteuer	6.898,00	18.969,50
Kapitalertragssteuer	9.000,00	14.282,55
	21.626,68	38.875,07

16. Verwaltungsergebnis**440.920,35 €****(2012: 311.608,38 €)**

17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

32.577,53 €
(2012: 54.602,91 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Erträge aus Beteiligungen nicht verbundener Unternehmen mit Vertrag über Gewinnabführung	68,40	27,36
Bankzinsen	17.869,29	5.049,69
Zinsen von Sparkassen	9.929,89	36.658,90
Säumniszuschläge	5.130,82	3.829,96
Mahngebühren öffentlich	3.873,00	2.992,00
Mahngebühren privat rechtlich	144,00	6,00
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	- 4.777,87	5.604,00
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	340,00	435,00
	32.577,53	54.602,91

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

-99.949,81 €
(2012: -123.239,48 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Bankzinsen	32,79	15.047,75
Zinsdienstumlage	15.691,08	16.494,84
Auflösung Anspardarlehen Dissagio	7.000,00	14.000,00
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an Land	69.772,91	71.700,55
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	3.255,03	3.573,34
sonstige Zinsen & ähnliche Aufwendungen	4.198,00	2.423,00
	99.949,81	123.239,48

19. Finanzergebnis

-67.372,28 €
(2012: -68.636,57 €)

20. Ordentliches Ergebnis

343.548,07 €
(2012: 242.971,81€)

21. Außerordentliche Erträge

407.186,85 €
(2012: 73.076,67 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	68.908,13	62.175,03
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenstände über 410 €	7.250,00	
sonstige periodenfremde Erträge	22.640,74	8.560,69
sonstige außerordentliche Erträge	308.387,98	2.340,95
	407.186,85	73.076,67

Die außerordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge

(T€ 22,64), sonstige außerordentliche Erträge (T€ 308,38) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken (T€ 68,90).

22. Außerordentliche Aufwendungen

-969.288,96 €
(2012: -224.129,18 €)

Zusammensetzung

	2013	2012
	€	€
Zuschreibung Sonderposten	499,99	
Verlust aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	945.562,24	71.649,63
periodenfremde Aufwendungen	31.460,03	150.541,08
sonstige außerordentliche Aufwendungen	- 8.233,30	1.938,47
	969.288,96	224.129,18

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen im Wesentlichen Buchverluste aus dem Abgang von Grundstücken im Investzentrum (T€ 945,56) sowie periodenfremde Aufwendungen (T€ 31,46).

23. Außerordentliches Ergebnis

-562.102,11 €
(2012: -151.052,51 €)

24. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

-218.554,04 €
(2012: 91.919,30 €)

V. Erläuterung erheblicher Unterschiede des Jahresabschlusses zum Vorjahr

Aufgrund der Änderung der GemHVO werden Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nach dem FAG ab 2013 nur noch dann bilanziert, wenn sich aufgrund ungewöhnlich hoher zu erwartender Steuererträge eine sehr wahrscheinlich höhere Umlageverpflichtung als aus dem arithmetischen Mittel der letzten fünf zurückliegenden Jahre ergeben wird. Die Warngrenze für Erheblichkeit wurde auf 15% festgelegt. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich für 2013 per Saldo keine wesentlich höhere Umlageverpflichtung für die Kreis- und Schulumlage nach dem FAG ergibt als in den Vorjahren und hat daher die zum 1. Januar 2013 bilanzierten Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG vollständig in die Rücklagen umbucht.

Kapitalstock: Der Kapitalstock Süwag wurde zum 31.12.2013 erstmalige bilanziert. Diese Position wurde zur Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt, da

seinerzeit davon ausgegangen wurde, dass die Gemeinde Eigentümerin der Straßenbeleuchtung ist. Aufgrund der Saldenbestätigung der Süwag zum Kapitalstock, für das Jahr 2013, wurde der Kapitalstock erstmalig in Höhe von 221.911,65 € bilanziert. Die Verbuchung erfolgte gegen den außerordentlichen Ertrag.

Aus dem Kapitalstock werden in Abstimmung zwischen der Süwag und der Gemeinde anteilig die Investitionen in die Straßenbeleuchtung, diese werden als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert, beglichen. Die dazugehörigen Beträge der Anlagengüter, die an die Süwag gezahlt wurden, wurden aus der ursprünglichen Position „Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen“ in die Position „immaterielle Vermögensgegenstände“ im Jahresabschluss 2013 umgegliedert.

Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis 31.12.2012 mussten aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Sonderdienstes Revision wegen grundlegend fehlerhafter Einstellungen im Buchhaltungssystem und nicht Berücksichtigung von Anpassungen der entsprechenden Muster grundlegend überarbeitet werden. Dies wurde durch die Sonderprüfung der Revision für die Jahre bis zum 31.12.2012 am 09.03.2020 bis 12.03.2020 geprüft und das Ergebnis als Grundlage für zukünftige Jahresabschlüsse testiert.

VI. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer

Im Haushaltsjahr 2013 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
3,92	55,25	59,17

VII. Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Gemeindevertretung gehörten in 2013 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Andreas Brühl
- Andreas Geis
- Eric Heymann
- Clara Klankert
- Dr. Theo Schneider
- Ernst Jäger
- Michael Jahn
- Hans-Peter Maxeiner
- Bernd Müller
- Martin Schulz
- Kurt Tullney
- Norbert Bandur
- Bernd Litzinger
- Petra Meilinger
- Frank Nickel
- Hans-Georg Weimer
- Alexandra Ludwig-Tölke
- Jörg Diefenbach
- Sybille Förger
- Andrea Maushagen
- Matthias Schenk
- Herbert Schmitz
- Ulrich Ahlbach
- Vera Frisch

VIII. Mitglieder des Gemeindevorstands

Dem Gemeindevorstand gehörten in 2013 folgende Personen an:

- **Kai Müller (Bürgermeister bis 23.11.2013)**
- **Norbert Heil**
- **Dieter Ludwig**
- **Dr. Andreas Waibel**
- **Rüdiger Brühl**
- **Rudolf Stupinsky**
- **Josef Hannappel**
- **Malte Rößler**
- **Edgar Heinz**

Beselich, den 11.02.2021



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above a solid horizontal line.

Michael Franz Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

der

Gemeinde Beselich

für das

Haushaltsjahr 2013

Gliederung

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	1
II. Gesamtwirtschaftliches Umfeld	2
III. Geschäftsverlauf	3 - 9
1. Ergebnisentwicklung	3
2. Vermögensentwicklung	7
3. Finanzentwicklung	7
IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien	9
V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	10
VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	10
VII. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	13

I. Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erst im Februar 2021 für das Jahr 2013 aufgestellt, so dass Erkenntnisse, die sich bis heute in Bezug auf das Geschäftsjahr 2013 ergeben haben, bei der Berichterstattung berücksichtigt wurden.

II. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Finanz- und Schuldenkrise hatte sich insbesondere 2009 deutlich in den öffentlichen Haushalten niedergeschlagen. Im Grunde bis heute sind die Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise noch nicht abschließend abzuschätzen. Die Niedrigzinsphase dauert unverändert an ebenso wie die Staatsschuldenkrise in einzelnen Ländern.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2013 insgesamt als stabil erwiesen. Um 0,4 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im

Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP noch kräftiger gewachsen (2012 um 0,7 % und 2011 um 3,3 %). Die deutsche Wirtschaft wurde durch die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung belastet. Die starke Binnennachfrage konnte dies nur bedingt kompensieren. Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,9 %, die des Staates um 1,1 %. Dagegen gingen die Investitionen zurück: Im Inland investierten Unternehmen und die öffentliche Hand zusammen 2,2 % weniger in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge als ein Jahr zuvor. Auch die preisbereinigten Bauinvestitionen gingen zurück, aber nur um 0,3 %. Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre Wirtschaftsleistung 2013 steigern. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche genau wie das BIP um 0,4 %. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2013 mit 41,8 Millionen das siebte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Allerdings schwächte sich der Beschäftigungsaufbau mit + 0,6 % deutlich ab. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, ging 2013 um 0,2 % zurück. Der Staatssektor – also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr mit einem geringfügigen Finanzierungsdefizit in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Dabei reduzierten sowohl der Bund als auch die Länder ihre Defizite im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich, während sowohl die Gemeinden als auch die Sozialversicherungen wieder einen kräftigen Überschuss erwirtschafteten.

III. Geschäftsverlauf

1. Ergebnisentwicklung

Das Geschäftsjahr 2013 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 218.554,04 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 343.548,07 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresfehlbetrag von 562.102,11 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Bei dem Jahresfehlbetrag handelt es sich um einen aus Buchverlusten entstandenen Fehlbetrag, dieser Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis ist in Höhe von 943.588,00 € auf zwei Grundstücksverkäufe im Investzentrum B49, unter Buchwert, zurückzuführen. Das bis zu diesen Geschäftsvorfällen positive Jahresergebnis wird

durch diese beiden Grundstücksverkäufe ins Negative gedreht. Die im Kaufpreis der Grundstücke enthaltenen Erschließungsbeiträge von ca. 50% wurden in einen Sonderposten eingestellt und werden ergebniswirksam (ergebnisverbessernd) über einen Zeitraum von 40 Jahren aufgelöst.

Das Jahresergebnis liegt um 303.924,14 € unter dem Planergebnis für 2013 von 85.370,10 €. Zwar sind die ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung mit 9.529.273,36 € um 37.760,14 € höher ausgefallen als veranschlagt, allerdings sind die ordentlichen Erträge noch viel deutlicher um 305.938,11 € über den veranschlagten Planerträgen von 9.566.883,32 € ausgefallen.

Am 14.12.2012 wurde von der Gemeindevertretung der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und durch den Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg aufsichtsbehördlich am 06.03.2013 genehmigt.

a) Erläuterung operativer Aufwendungen mit wesentlichen Planabweichungen

Personalkosten

Die Personalkosten (Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen) sind im Planansatz mit insgesamt 1.911.028,00 € veranschlagt worden. Dies waren 20.512,00 € weniger als im Vorjahresansatz. Die Stellenbesetzung laut Plan ist nicht wesentlich verändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Ist-Stellenbesetzung hat sich von 55,59 in 2012 auf 59,17 in 2013 erhöht. Dementsprechend haben sich auch die Personalkosten in der Gesamtergebnisrechnung um 231.787,62 € erhöht. In der Gesamtergebnisrechnung sind die Personalkosten 2013 um 93.900,70 € höher ausgefallen als veranschlagt dies ist der höheren Pensions- und Beihilferückstellung geschuldet.

Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage

Der Aufwandsposten in Höhe von 3.353.064,13 € liegt um 294.574,30 € höher als im Vorjahr, aber immer noch 69.679,06 € unter dem Planansatz von 3.422.743,19 €.

Die Schlüsselzuweisungen, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, erhöhten sich in 2013 gegenüber

2012 um rd. 154.224,00 € auf 1.716.166,00 €. Gleichzeitig erhöhten sich aufgrund der höheren Gewerbesteuerzahlungen in den letzten Jahren und der damit höheren Berechnungsgrundlage (4.844.841,00 €) die Kreisumlage (38,5 %) und die Schulumlage (19,5 %). Die Kompensationsumlage erhöht sich aufgrund der höheren Berechnungsgrundlage und durch die Anhebung des Berechnungssatzes von 1,53 % auf 1,95 % bzw. um 25.176,94 € auf 94.474,40 €. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich ebenfalls gegenüber 2012 um 39.706,40 €.

Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die realisierten Aufwendungen liegen um 112.623,26 € über dem Planansatz. Wesentliche Ursachen für die Planabweichungen sind insbesondere in Zuschussgewährungen an übrige Bereiche in Bezug auf die Kinderbetreuung zu sehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.590.817,20 € um 70.139,20 € höher ausgefallen als im Plan veranschlagt. In dieser Aufwandsposition sind eine Vielzahl von Kosten zur Sicherstellung der technischen Betriebsabläufe und der Verwaltung der Gemeinde enthalten, wie Stromkosten, Instandhaltungen, bezogene Fremdleistungen in der Forstwirtschaft, EDV-Kosten usw. Ursachen für den überplanmäßigen Aufwand sind insbesondere in Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung zu sehen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (1.649.556,58 €) sind um 98.101,55 € höher ausgefallen als geplant.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Planansatz zu einer Zeit festgelegt wurde, als die erstmalige Erstellung eines Anlageinventars mit Bestimmung von Nutzungsdauer und Abschreibungssatz gemäß den Anforderungen des neuen Gemeindehaushaltsrechts noch in der Entwicklungsphase war.

b) Erläuterung operativer Erträge mit wesentlichen Planabweichungen

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Summe der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 1.889.181,92 bzw. 1.425.334,14 € hat deutlich über den veranschlagten privatrechtlichen Erträgen von 339.212,00 € und geringfügig unter den veranschlagten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1.452.894,60 € gelegen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere höhere Erlöse aus Pachtzinsen bezüglich der Kreisabfalldéponie zu verzeichnen gewesen als vorher veranschlagt. Es erfolgte hier eine Änderung der Verbuchung von Position 09 auf Position 01.

Erträge aus Zuweisungen

Die Erträge aus Zuweisungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 79.459,14 € zugenommen, wobei insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur sogenannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, um 154.224,00 € höher liegen als im Vorjahr.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.041,451,99 €) mit einer Planüberschreitung von 392.696,27 € gilt im Grunde das Gleiche wie für die Abschreibungen. Auch hier waren nach Planaufstellung im Zuge des neuen Gemeindehaushaltsrechts erstmals Sonderpostenverzeichnisse aufzustellen mit Ermittlung von Laufzeiten und Auflösungsätzen, die zu mehr oder weniger deutlichen Abweichungen von den vormals festgelegten Planansätzen geführt haben.

Steuererträge

Die Steuererträge sind Haupteinnahmequelle der Gemeinde und liegen um 398.880,65 € höher als im Vorjahr. Das Jahr 2013 war ertragsseitig von der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes beeinflusst. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind um 223.648,64 € gestiegen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich um 149.728,56 € gegenüber 2012 erhöht.

2. Vermögensentwicklung

Die Bilanzsumme der Gemeinde hat sich um 331.748,59 € auf 60.927.484,58 € verringert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 88,89 % im Vergleich zu 90,7 % zum Vorjahresstichtag.

Im Anlagevermögen standen Investitionen von 2.154.481,51 € (Vorjahr: 1.777.665,11 €) Abgänge zu Buchwerten von 1.900.198,42 € und Abschreibungen von 1.649.556,58 € gegenüber. Der wesentliche Teil (2.108.465,77 €) der Investitionen erfolgte in das Sachanlagevermögen und hierbei insbesondere in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und in Gemeindestraßen. In den Abgängen sind in erheblichem Umfang verkaufte Bauplätze im Erschließungsgebiet "Gottlieb-Daimler-Straße" (Investzentrum B 49) mit Buchwerten von 1.806.588,00 € enthalten.

Das Reinvermögen der Gemeinde (Aktiva abzüglich Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen) beträgt 39.858.996,22 € und ist in Höhe des Jahresfehlbetrages von 218.554,04 € zuzüglich einer Umgliederung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage nach dem FAG aus den Rückstellungen in das Eigenkapital in Höhe von 1.572.376,50 € entsprechend höher als im Vorjahr. Unter Einbeziehung der Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter beträgt der Anteil an der Bilanzsumme 88,43 % zu 85,43 % zum Vorjahresstichtag.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2013 rd. 65,42 % im Vergleich zu 62,86 % zum Vorjahresstichtag.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 95,04 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

3. Finanzentwicklung

Die Gemeindevertretung Beselich wurde im Jahr 2013 mehrmals gemäß § 28 GemHVO über die Finanzentwicklung informiert.

Im Finanzhaushalt beziffert sich der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf +819.603,85 € (Plan: 794.569,00 €), dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von +2.155.147,01 € (Plan: 1.016.735,00 €) und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,0 T€ (Plan: 700.000,00 €).

Dem stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.060.011,45 € (Plan: 3.832.100,00 €) gegenüber. Hinzu kommen noch die so genannten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 309.376,80 € (Plan: 259.347,00 €) und der Finanzbedarf aus sonstigen haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von 10.923,77 €. Insoweit schließt der Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2013 mit einer Finanzmittelzunahme von 616.286,38 € statt eines geplanten Finanzmittelverbrauchs von 1.580.142,00 € ab.

Kassenkredite wurden in 2013 nicht in Anspruch genommen. Das Haushaltsjahr stand erneut im Zeichen der Umsetzung und Durchführung der EKVO-Maßnahmen, die den Großteil der Investitionstätigkeit ausmachen. Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen, bürokratische Hürden und Abläufe, Engpässe beim Personal und durch Personalwechsel konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Von den ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 2.060.011,45 € entfielen wesentliche Teile auf die Bereiche der Wasserversorgung, auf den Bereich der Abwasserentsorgung und auf den Bereich Straßenbau mit Straßenbeleuchtung. Das Investitionsprogramm der Gemeinde Beselich zeigt transparent die notwendigen und erforderlichen Investitionen für die kommenden Jahre auf. Die Gemeinde Beselich ist in der Vergangenheit sehr gut damit gefahren, alle erkennbaren und auch teilweise wünschenswerten Maßnahmen aufzuführen. Gleichwohl ist auch für 2013, wie auch in den Vorjahren, eine Anpassung auf Grund der tatsächlichen Einnahmesituation erfolgt. Gerade in der Umsetzung der EKVO ist ein Großteil der investiven Maßnahmen bereits eingeplant. Die geplanten Großprojekte erfordern Finanzierungsmittel. Da es sich bei den in der Zeit von 1998 bis 2009 aufgenommenen Krediten um zinslose Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds A/B bzw. zinsvergünstigte Darlehen handelt, wurde ab dem Jahr 2010 planmäßig mit der Tilgung der Darlehen aus dem Abwasserbauprogramm begonnen, hierdurch bedingt steigen ab dann die Zins- und Tilgungsaufwendungen. Im Jahr 2013 wurden keine langfristigen Darlehen aufgenommen, obwohl im Haushaltsplan eine Darlehensaufnahme von 700.000,00 € veranschlagt war. Die Investitionen sind im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Verkaufserlöse von Grundstücken im Gewerbegebiet Investzentrum B 49) und Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (bspw. Land

Hessen, Sonderinvestitionsprogramm, Erschließungsbeiträge) finanziert. Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden. Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung in 2013, wie sie sich in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2013 der Gemeinde widerspiegelt, war die Gemeinde bei stabiler Vermögenslage zu jeder Zeit in der Lage, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und in stetiger Weise auszuführen.

IV. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet. Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört. In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schupbach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (Katholisch) und Heckholzhausen (Evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten. Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt

- der Ausbau der Kinderbetreuung, des Nahverkehrs, der Energieversorgung, der medizinische und soziale Einrichtungen, die Förderung des Wohnungsbaus, sowie die

Schaffung von Bedingungen die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

- Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde. Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich als stabil dar, die Eigenkapitalquote von 65,42 % ist eine mehr als solide Basis um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

Die Jahresergebnisse bis 2013 sind, mit Ausnahme des Jahresergebnis 2013, durchweg positiv gewesen. Das negative Jahresergebnis 2013 beruht auf Grundstücksverkäufen im Investzentrum, die „unter Buchwert“ verkauft wurden. Dieses Minus wird in den darauffolgenden Jahren durch höhere Erträge in der Gewerbesteuer und der Steigerung des Einkommenssteueranteils der Gemeinde mehr als kompensiert werden. Die Jahresabschlüsse für 2014 und 2015 werden in Kürze erstellt. In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2013 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts im Februar 2021 nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2013 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2014 und 2015 berichtet.

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs

zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten. Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2017 zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind. Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich. Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen. Steuerungsrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 4.803,06 T€. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene

Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar. Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser- und Schmutzwassergebühren (ab 2014 zzgl. Niederschlagswassergebühren) nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken. Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke nach 2015 zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die Sicherung der Gemeinde gefährden.

VII. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Geplant waren in 2013 Investitionen in einer Größenordnung von 3.832.100,00 €. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 2.060.011,45 € durchgeführt. Wesentliche Abweichungen zwischen Plan und tatsächlicher Ausführung haben sich durch Bauverzögerungen ergeben.

Beselich, 11.02.2021



Bürgermeister Franz

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 der

Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Finanz und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

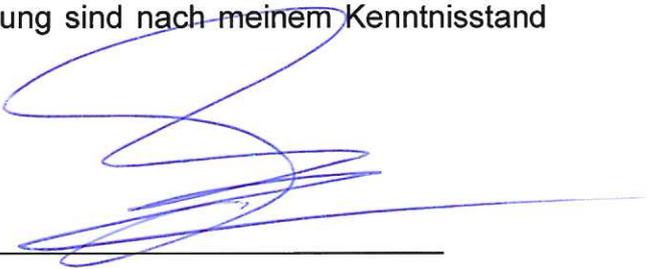
sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 27. Januar 2021

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.